

Die Baugewerkschafft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonmentspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Kanzelpreis: Interate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Indratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Haupt-
straße 116, Fernsprecher: Amt Lübars, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinterate u. dergl.
sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 24.

Berlin, den 16. Juni 1912.

13. Jahrgang.

Der Streit um die christlichen Gewerkschaften.

"Sik Berlin", der Verteidiger der katholischen Fachabteilungsvereine, schwimmt (oder wenigstens er schwamm für einige Tage) in eitel Wonne und Bedeutung. Und mit ihm die sozialdemokratische Presse. Diese jubelte geradezu vor Vergnügen. Was war geschehen? Was war eingetreten, als diese beiden Antipoden sich gemeinschaftlich rührten wie die einfältigen Kinder? Nun ja, sie standen beide am Ziel ihrer Wünsche zu sein: ein apostolisches Verbot der christlichen Gewerkschaften. Diese Fassung ist allerdings nicht ganz richtig, denn weder der Papst noch jemand anders kann die christlichen Gewerkschaften als solche verbieten. Es könnte höchstens von einem Verbot der katholischen Arbeiter die Rede sein, den christlichen Gewerkschaften anzugehören. Darum steht sich diese Frage auch hauptsächlich um die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die evangelischen Mitglieder werden nur insoweit davon geführt, als die praktische gewerkschaftliche Arbeit von beeinflusst werden könnte.

Gassen wir die Angelegenheit zunächst auf einen Haßig zusammen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine "Sik Berlin", mit circa 128 000 Mitgliedern, der Vertreter der katholischen Fachabteilungsvereine, hielt zu Pfingsten d. J. seinem regelmäßigen Delegiertentag ab, der Kartellsverband der Ost-, Südw- und Westdeutschen Arbeitervereine mit 315 000 Mitgliedern seinen ersten Kongress am gleichen Tage zu Frankfurt a. M. Beide Richtungen sandten je ein Anerkennungstelegramm an den Papst. Das der "Sik Berlin" hat folgenden Wortlaut:

"Heiliger Vater! Wie alljährlich zu Pfingsten, kamen ich heuer Präsidium und Delegierten des Verbands katholischer Arbeitervereine in Berlin zusammen. Der Verband geht aus 1200 einzelnen Vereinen, welche 130 000 Mitglieder umfassen. Zu ihnen treten 30 000 Mitglieder des Verbands katholischer Vereine einschließlich Frauen und Jugend.

Drei Ziele verfolgt unser Verband:

1. Er will, wie das ganze irdische Leben, so auch die christlichen Bestrebungen dem leichten Ziele und der materialistischen Ordnung unterstellen.

2. Er verfolgt in allen seinen Bestrebungen die Grundsätze des Heiligen XIII. und Deine Heiligkeit über die Freiheit des Arbeiters, über das Eigentum und über gesellschaftliche Ordnung verbündet haben. Dabei ist er vor allem, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter friedliche Beziehungen erhalten. So erweist er als eminent staatsaufhaltende Macht.

3. Gang auf die Religion aufgebaut, ist es unerträglich, dass diese Lehren im Leben zu verschwinden und besteht beim Herzen des heiligen Schutzes nicht nur seine einzelnen Mitglieder, sondern auch ganze Organisation als solche, besonders aber die christlichen Gewerkschaften, die sich ganz besonnen mit Besserung des Sozial- und Arbeitsverhältnisses beschäftigen.

Diese Grundsätze sind unmissverständlich in jener Schlussadresse ausgesprochen welche unsfern nach Rom gekommen Vertreter zu den Füßen Deiner Heiligkeit niedergekommen. Unter diesen bitten wir bestmöglich Deine Segnung, dass Deinen anwaltlosen Gegen und Unterstützer des ewigen wie des zeitlichen Seins unterstehen uns gnadig gewillt werden lassen." Darauf lief folgendes Motivtelegramm von

"Mit dem Verband "Sik Berlin" der Heilige Vater hat mit großer Begeisterung und vollkommen-

nen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das sehr hafte Teste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das lechte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen läuft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Volkes der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Verursächern der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gunst erteilt er liebvolle den Apostolischen Segen. Kardinal Mercier del Val.

Die in Frankfurt tagenden katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands sandten an den Heiligen Vater folgendes Ergebnistelegramm:

"Deiner Heiligkeit gehorsamste Söhne teilen Dir Heiliger Vater, freudig mit, daß die Delegierten von über 2000 katholischen Arbeitervereinen mit über 300 000 Mitgliedern, die nunmehr zu einem Kartellsverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands vereinigt sind, heute in Frankfurt a. M. ihren ersten Kongress abhalten.

Das Gelöbnis der Treue gegen unsere Mutter, die katholische Kirche, und das des Gehorsams gegen Dich, den Stellvertreter Jesu Christi, erneuernd, dienen ihre Beratungen der Heilung der sozialen Schäden unserer Zeit, wozu sie von Dir, Heiliger Vater, ehrenvoll den Apostolischen Segen erbitten. Joh. Giesberts, Präses."

Auf dieses Telegramm lief folgende Antwort von Rom ein:

An das Kartell der Süd-, Ost- und Westdeutschen katholischen Arbeitervereine:

Der Heilige Vater dankt gern für die Gefühle der Unterordnung und Ehrerbietung, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der Vereine katholischer Arbeiter ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie auf das lebhafte (vehementer), nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen und sozialen Tätigkeit den Gehör und Weisungen des Heiligen Stuhles und der

Zeitung auf das treueste zu folgen, besonders jenen, die in der Encyclika Rerum Novarum niedergelegt sind. Es zweifelt nicht daran, daß sie jedwede Meinungen oder Handlungen vermeiden werden, welche den Christen der Kirche auch nur im geringsten widersprechen. Als Unterpfand des himmlischen Reiches erwünscht er Ihnen im Herrn den Apostolischen Segen. Kardinal Mercier del Val.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine "Sik Berlin" ließ außerdem dem Papst folgende Abschiedsadresse überreichen:

Heiliger Vater!

Zu deinen Füßen liegen, vertreten durch mich, 160 000 katholische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, um dir, als dem Stellvertreter Christi auf Erden, zu gebeten, die oft schon dargebrachten Gefüße des Gehorsams, der kindlichen Treue und Liebe zu wiederholen und deinen heiligen Segen für ihr schweres Werk in gegenwärtigen schwierigen Zeiten zu erfrischen.

Unsere Organisation, welche über die weitesten Gebiete Deutschlands sich erstreckt, verfolgt den Gefahren der Zeit entsprechend, drei Ziele:

1. Er will, wie das ganze irdische Leben, so auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und lebte Stiel in Gott betrachtet wissen. Sie bestrebt beständig den Grundsatz, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als rein wirtschaftlich anzusehen sind und bedarf aus dem Kontrast mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem leichten Ziele gerissen werden.

2. Sie folgt den Grundsätzen über die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und über die christliche Gesellschaftsordnung, wie diese namentlich in den Enzykliken Papst Leo XIII. und seinen Kundgebungen, Heiliger Vater, verkünt sind. Entscheidendes Gewicht legt sie auf die Beobachtung der mit der Arbeit verbundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, den Arbeitgeber, die Berufstände, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Sie vertritt mit der Encyclika Rerum Novarum insbesondere die Vorstellung, daß zwischen den Standen der Arbeitgeber und Arbeiter ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit derselben Encyclika an, daß beide Stände durchaus aufeinander angewiesen und von Natur zu beiderseitigem friedlichen Zusammenwirken berufen sind.

Gerade mit dieses friedlichen Zusammensetzen will man aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den militärischen Kampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine "Sik Berlin" erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminent staatsethatische Macht, als festes Vollwert gegen den Unsturm, sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

3. Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine "Sik Berlin" gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder, als insbesondere auch die die Besserung des Sozial- und Arbeitsverhältnisses erreichenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterstehen, welche Gott selbst als Hüterin seines Gesetzes eingesetzt hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekannt sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des Heiligen Stuhles und der von Gott gesuchten Hirten der Kirche, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derselben Autorität zu erzielen ist, welche von Gott selbst zur Verkündigung seines Gesetzes eingesetzt ist.

Um dieses dreifachen Richtschnüre willen wird der Berliner Verband von vielen Seiten bekämpft, insbesondere von allen, welche lehren, daß die Predigungen zur Besserung des Sozial- und Arbeitsverhältnisses als angeblich „rein wirtschaftlich“ mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diesejenigen Organisationen, welche diese Predigungen verfolgen, als solche der Jurisdicition der Kirche nicht unterstehen.

Wir wollen gewiß den Frieden, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, des Gesetzes Gottes und der Autorität der Kirche; denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu.

Um aber in dem und aufgeworungenen Kampfe ancharren zu können, bedürfen wir, Heiliger Vater, deines Segens. „Wo Gott nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute umsonst, die darauf bauen“, so sprach der Lehrer zu uns, als wir im Jahre 1908 die kleinen Spitäler errichten. Darum nahmen wir uns heute die abermals in tieferer Erfurcht und bitten dich: du wollest den Verband, der sein Werk auf das Geheiz des Papstes begonnen hat und im unverbrüchlichen Gehorham gegen dich fortfest, aufs neue ermuntern, daß er den Kundgebungen des Apostolischen Stuhles überall und überzogenen Reutes auf sozialem Gebiete Gestaltung verleihe, sich durch die Anstrengungen der Gewerke nicht zu verlieren und das katholische Farmer trog alter Stürme, insbesondere auf gewerkschaftlichem Gebiete, hoch holt.

Damit aber unserer sozialen Arbeit der göttliche Beitrag nicht fehle, siehen lotz dich in diesem seelischen und für uns so bedeutungsvollen Augenblick, namentlich für die Verhandlungen, welche in den kommenden Pfingsttagen auf dem 15. Kongress des Verbandes in Berlin stattfinden sollen, um deinem überlängten Segen an derselbe

„Soll nun eine Sichtfe fein, wenn wir schwach zu werden
scheinen; denn nicht auf uns vertrauen wir, sondern auf
Gott und sein Gege und auf dich Heiligster Vater, als
auf den mit der Vollgewalt ausgerüsteten Stellvertreter
Gottes auf Erden.“

Auf diese Huldigungsadresse soll der Papst folgende Ansprache an die Ueberbringer derselben gerichtet haben:

„Ich kenne eure Grundsähe und eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und andern. Euch lobe ich, euch billige ich und euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle eure Grundsähe sich zu eigen machen mögen. Die andern billige ich nicht (reprobo); ich verbannie sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verbannen; jedoch ihre Grundsähe, welche falsch sind, kann ich nicht erkennen (aptrobare non possum).

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (comperet), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestae) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von andern auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, d. h. zur Leugnung aller Religion auf jämmerlichem Wege gelangen. Deshalb kann ich betartige Organisationen nicht billigen.

Nur kann man nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und widerstrebbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sege deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der
heilige Geist hilft ihre Bemühungen in allem und
stimmt mit euch überein und fühlt mit euch und wünscht
lebhaft (relementer), daß alle andern Arbeiterorgani-
sationen mit euch übereinstimmen sollen (conveniant). Ich
will, daß du allen Präsidien und Mitgliedern sagest:
der Herr ertheile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen
und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fort-
setzen mögen, nicht allein für das körperliche, sondern auch
für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken."

Eine authentische Erklärung darüber, ob die Aussage des Überhauptes der katholischen Kirche an die Redakteurin von „Sitz Berlin“ wirklich so gelautet hat, ist bisher nicht erfolgt. Sie hat darum auch keinen Anspruch auf Richtigkeit. Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird von „fröhlicher Stelle“ dazu mitgeteilt:

„Zugleich der Anrede des Heiligen
Satzes an die Vertreter der Berliner
sozialistischen Arbeitervereine ist fest-
zuhalten, daß öffentliche Rundgebungen nur
dann berechtigt zu werden brauchen, wenn ihr Wort-
laut ausdrücklich festgestellt und publiziert ist. Aus-
sagen von Privatpersonen über solche Rund-
gebungen kommen nicht in Betracht.“

Das nämliche berichtet der „Bayerische Courier“. Gelange also die angekündigte Erklärung des Papstes an die Vertreter von „Die Zeit“ nicht bestätigt oder ist ihrem genannten Verfasser mitgeteilt wird, ergibt sich sie einfach nicht. Gestehen für uns also nur die beiden Telegramme und die „Berliner“ Aufklärungsadresse.

Der Unterschied zwischen den beiden Telegrammen ist zu groß, um nicht beachtet zu werden. Hier ein, fok überlängungsfähiges Lob, dort ernsthafte Erwähnung. Und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Unterschied in der Stellungnahme der beiden Organisationen zur Gewerkschaftsfrage begründet liegt. Das ist zwar nicht ausdrücklich ausgedrückt, aber es liegt zu sehr auf der Hand. Allerdings steht dem eine schwere Verurteilung des offiziellen Drucks des Zeitungs-, des „Osservatore Romano“, vom 23. Januar 1905, entgegen. Derjelle steht deraus:

Sie der fahrlässigen Freiheit Denkschanks ist in den letzten Tagen eine lebhafte Debatte darüber geführt worden, welche von den beiden Organisationen den Zugang zuweist, die gewöhnlichen Gewerkschaften oder die Fachgruppen. Sie war daher sich auf die Mitternacht des heutigen Abends beschränkt, als sie bestreitete die Fachgruppen einen und erwartet hätte ein Fazit der Gewerkschaften darüber, daß wir erwartet, zu erfahren, daß Seine Heiligkeit mit gleicher Wohlwollen beide Organisationen lobt und ermutigt, indem er auch für weiß weiß, daß die befreundeten Verhältnisse der verschiedenen Dörfern und Städten Denkschanks es erfordern kann, daß sie nicht nur jenen der Freiheit schützen werde.

Siehe Gattung ist die Seite noch nicht eingetragen. Aber aus dem letzten Telegramm ist zu folgern, daß der Name die Spurenbildungsrufung heute gut überzeugen läßt. Es bleibt abzuwarten, ob eine offizielle Bekanntgabe erfolgt.

Der Wissenschaftler "Gis Tiefbau", eine Fortentwicklung der klassischen Grundbautechnik für Betonbauten und Betonverbund mit einer auf dem Markt noch unbekannten Anzahl von Vorteilen im Betrieb und Betriebsergebnissen ist dieses Buch wiedergegeben.

kludige Erklärungen verschiedener Bischöfe zu-
gunsten der christlichen Gewerkschaften vor, gegen die
sich leicht anzukommen war. Trotzdem wurden die katho-
lischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in
der schlimmsten Weise verfeindet und verdächtigt, ja
vogar hochstehende katholische Geistliche, deren Namen
man nicht nur in der katholischen Welt mit Ehrfurcht
nennt, wurden nicht verschont. Wenn man dieses
Schreiben an sich vorüberziehen läßt, dann kommt einem
ein wahrer Ekel an. Zumal auch, da diese Angriffe
und pharisäerhaften Unterstellungen zum Teil von
solchen Personen ausgegingen, die, wie man so sagt,
genug Dreck am Stecken haben, so daß sie alle Ver-
einlassung hätten, zunächst Einkehr bei sich selbst zu
halten, anstatt sich über andere zu erheben. Wenn
wir da reden wollten!

Alle Bemühungen „Sitz Berlins“ aber waren umsonst. Zwar erging er sich immer in geheimnisvollen Andeutungen, aber dabei blieb's. Solange sich nun der Verband der katholischen Arbeitervereine im Aufschwunge befand, auch die Fachabteilungen aufsteigende Tendenz zeigten, ging es noch. Aber dann kam der Stillstand und, wie wir in der letzten Nummer der Baugewerkschaft gezeigt haben, der Rückgang. Das Lieblingskind oder auch Schmerzenskind, die Fachabteilungen, verloren gar fast die Hälfte ihrer Mitglieder und sind heute völlig abgetan. Aber auch in den Arbeitervereinen ging es an zu frijeln. Den Anstoß hierzu gab neben der Einsicht von der Zweckmöglichkeit der Fachabteilungen der offensbare Zusammenhang zwischen den Querstreibern im Lager der Zentrumspartei und den leitenden Personen von „Sitz Berlin“. Letzten Endes ist von diesem ja auch der ganze unselige Streit im katholischen Lager ausgegangen. Im Ermland trat vor einigen Wochen eine kosttere Anzahl Arbeitervereine aus dem Verbande „Sitz Berlin“ aus und gründete mit anderen noch nicht angeschlossenen Vereinen einen eigenen Diözesanverband. Ebenso standen in Schlesien 28 Vereine im Begriff auszutreten. Nun war allerdings die Stot sehr groß, und mußte die Leitung von „Sitz Berlin“ schon etwas Außergewöhnliches aufbieten, um ein päpstliches Maßthwort zu seinen Gunsten zu

Die Einstellungnahme des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der Gesamtverband der christlichen Geschäftsfächer gibt zum Gewerkschaftsrecht durch die folgende Erklärung ab:

Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbands für West-, Süd- und Ostdenmark, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongress abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitverarbeitungen betragen: 1909 280 372 M., 1910 266 266 M., 1911 257 213 M. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbundes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie bereinigen: 1909 244 000 M., 1910 226 000 M., 1911 154 000 M.

Diese Einschätzungen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 360 000 der christlichen und über 2 Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Aufbaubewegungsidee konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren mit dieser Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Gewerkschaften nach einem Wege zur Zielerreichung. Am ehesten schaffte man die deutschen Bischöfe durch unmittelbare persönliche Beziehungen einzeln zu beeinflussen. Als reagierten die Bischöfe auf diese aufrüttelnden und anhörenden Verhandlungen, wurden sie und andere kirchliche

vergrößert werden, wurden sie und andere kirchlichen
Sicherheitsräte mit schriftlichem Material überprüft.
Als auf dieser Wege nicht zum Ziele führte, wurden die
kirchlichen Sicherheitsräte jahrelang öffentlich verlebt.
Diese Verlebung wurde den katholischen Fachabteilun-
gen Ende 1910 seitens der preußischen Bischöfe unter-
legt. Seitdem wurde der Kampf gegen die christlichen Ge-
werkschaften bestürzt vom Auslande her aufgenom-
men. Deutschen sollten durch Reichstagsbeschluss von
1910 die Mitglieder bei Verbänden der katholischen Kir-
che verboten (Eig. Berlin) in die katholischen Fachabtei-
lungen gezogen werden. Um dem finanziellen
Unterstützung zu entgehen, mussten weiter die Unter-
stützungen verzögert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911
die katholischen Fachabteilungen ein Mittel ihrer Kir-.

Die schändlichen agitatorischen und propagandistischen Maßnahmen des Berliner Verbandes füren gewöhnlich solche einzig große Fäste her. Das letztere war lediglich eine Sammlung der möglichsten Schande, einen und einer indirekten Anwendung der jugendlichen Körnerung. Um einem

zu überzeugen, füchten dessen Vertreter in den letzten Tagen über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diene eine sogenannte „Huldigungsadresse“ an den Papst, auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekanntgegeben wurde. Im Anschluß an diese „Huldigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) belehrt, sondern sich gleichzeitig einer Weise über andere Arbeiterorganisationen aufgeklärt haben, die im Zusammenhang mit der vorwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des von einer Verbändes von der Öffentlichkeit als eine Kritik der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird. Sie zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als solche ausgenutzt werden soll.

Diese „Huldigungssadresse“ spricht von Organisation mit denen der Berliner Verband im Kampfe stehet, angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betretet, im Sinne einer Loslösung der wirtschaftlichen Tätigkeit von religiöser Lebensausfassung. Sie reklamt für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichter Arbeit, des Eigentums und die Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Huldigungssadresse“ rechnet als Grund der heftigsten Anfeindungen der protestantischen Fachabteilungen ihre (der Fachabteilungen) treben, ein „friedliches Zusammenwirken“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchzuführen und dem „Guten in der Gesellschaft“ zu dienen. Sie wirft endlich die katholischen Verbänden vor, sie setzt „ihre Hoffnungen zugunsten auf den wirtschaftlichen Machtkampf“, schließlich den Berliner Verband als „eine eminent standhaftende Macht, als festes Bollwerk gegen den Untergang“ (!!!) zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der Katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeitsebewegung Deutschlands schämlicher hintergangen und entföhnt worden, als in dieser Huldigungsschrift. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Beleidigungsfeldzuges des Berliner Verbands gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben satzungsgemäß Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Überzeugung ihrer Mitgliedern keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgaben entsprechend auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu konzentrieren. Eine solche Beschränkung in der Betrachtung ist für die deutschen Verhältnisse nicht unmöglich.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern in der Welt. In einem Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabwiesbare Wendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen produktiver Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell höchst gemischt; selbst einzelne Industriereviere mit einer einheitlichen Konfession der Arbeitet gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und anderer Glaubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitsmarktsverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches Zusammenarbeiten unvermeidlich. Eine Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, was die Entwicklung der Berliner Fachabteilungen so eindrucksvoll beweist.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Kampf ist ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich von wirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Verhältnissen, die Bedingungen solcher Kämpfe vollauf bewusst. Nicht nur den Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft zu bringen, wird die Sachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften erfüllt. Und dann wird das Arbeit

seinen legitimen wahren gewerkschaftlichen Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir sehen vor Entwicklungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Kursorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Gesinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem Klassenkämpferischen Missbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland darf der geschlossenen Zusammenarbeit aller nationalen Leitenden Volksgruppen, soll es die Aufgaben eines Millionen-Volkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben nicht als 30 Millionen Mark Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mark. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüberjährige Verpflichtungen. Sie sind an rund tausend Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzertrennbar verbinden mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Cöln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes christlichen Gewerkschaften.

Wie kam „Sitz Berlin“ zu seinem Ziel?

Auf loalem und ehrlichem Wege nicht. Um wenigen, wie es einer Organisation geziemt, ihre kirchliche Rechtlichkeit tagtäglich giebt, öffentlichem Markte auszustutzen, und die die Achtung der kirchlichen Autorität in Erbpacht genommen haben vorgibt. Unter Umgehung der für Deutschland gültigen Instanzen, und das sind die zuständigen Bischöfe und der päpstliche Nuntius in München, wandte sich „Sitz Berlin“ nach Rom. Die Lügung in der Hintertreppepolitik und schuf gesinnte Seelen verschafften ihm Eingang beim Papst. Die Enzyklika Leo XIII., Rerum novarum, wurde in einem „Sitz Berlin“ gefälschten Sinne gelesen, denn diese leugnet nicht einen gewissen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sie verbietet nur den Klassenkampf. Die ganze Adresse ist als anderes als eine Entstellung der Wahrheit eine grobe Verleumdung, soweit die christlichen Gewerkschaften und die Ost-, Süd- und Westdeutschen katholischen Arbeitervereine darunter gemeint sind. Es wundert das nicht. Wer diese Personen durch ihre hindurch beobachten konnte, zweifelt nicht daran, daß diese sogar dem Papst belügen, so wie es in ihrer Adresse getan. Wie oft haben uns diese Personen schon verleumdet und herabgesetzt. Allen unseren Anforderungen zur gerichtlichen Auseinandersetzung sind sie aus dem Wege gegangen.

Alle katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind davon durchdrungen, daß das Oberhaupt ihrer Kirche nur das Beste will. Sie kennen Milde und Güte des Papstes und haben volles Vertrauen zu ihm. Um so mehr bedauern sie, daß wissenslose Personen sich in dieser Weise an den Papst heranbringen konnten. Um so mehr noch in dem Augenblick, wo die ganze Fachbeitragsbewegung vor dem Zusammenbruch steht.

Was „Sitz Berlin“ der kirchlichen Autorität angedeutet, ist geradezu unerhört. Er war darüber überzeugt, daß kein deutscher Bischof ihm den Ernst tun würde, den er gebrauchte, um seinen Zusammenbruch aufzuhalten. Also kann über den Kopf der Bischöfe. Und jetzt, nachdem er seinen Zweck erreicht zu haben glaubt, spielt er denken, d. h. er gibt vor, der Augenblick sei ihm zu gewollt, um sich in die Diskussion einzumischen. Er versieht diese Feste durchaus. Sie reiht sich im alten Ränkespiel durchaus an. Nutzen wird ihm kaum etwas, er wird Rede und Antwort über die Schwindelerien stellen müssen.

Nachträgliche Erklärung des Papstes.

Gegenüber der angeheurten Erregung im katholischen Deutschland veröffentlicht der päpstliche Auditor einer folgenden Erklärung:

„Lebe die leichten Auslassungen des Apostolischen Rates in Sachen der katholischen Arbeitervereins Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Darstellungen veröffentlichen zu können: Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Herrn Kardinalstaatssekretärs an die Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und in rede des hl. Peters. Mag diese letztere auch wesentlichen Inhalten nach den Ideen Seiner Heiligkeit in Bezug auf das, was die Beurteilung von Freiheit angeht, die jeder gute Katholik verurteilen muß, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in die Tonne oder Gegenstand der Diskussion

sein. Die Telegramme des Kardinalstaatssekretärs an mich, so kennt der Heilige Stuhl vollkommen, Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen einschließlich jener der Deutschen Südpfalz,

Westlichen — in Frankfurt a. M. versammeln gewesenen — Arbeiterverbände und der interkonfessionellen Gewerkschaften; im übrigen lohnt und ermutigt Seine Heiligkeit mit gleicher Wohlwollen die verschiedenen katholischen Gewerkschaften der verschiedenen Diözessen und Provinzen gegründet sind, jedoch ist zu bemerken, daß während die Berliner Arbeitervereine keine Verbindung mit interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen genannten Kartells der Fall ist.

Da nun die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhle nicht verurteilt sind, als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, so können sie doch eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es kommen, daß während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Vorbehalt lautete, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gesinnungen der Heilige Vater kennt und für die er wie für die übrigen Gläubigen Deutschlands das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Dass vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des Apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung.

Heiner, Auditor der römischen Rota.

Diese Erklärung korrigiert an den beiden Telegrammen fast nichts. Nur die angebliche Erklärung des Papstes an die Vertreter von „Sitz Berlin“ wird offiziell als nicht authentisch und damit als nicht in Frage kommend bezeichnet.

Stellungnahme des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

In einer am 9. Juni stattgefundenen Vorstandssitzung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde folgende Erklärung beschlossen:

Erklärung.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands pflichtet in allem der bekannten Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vom 3. Juni zum Streit um den Gewerkschaftskarakter bei.

In Deutschland gibt es Tausende von wirtschaftlichen Zweigverbänden aller Berufe, in denen mit den Angehörigen verschiedener Religionen und Konfessionen die Katholiken ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen vertreten. Sie alle, die wirtschaftlichen und sozialen Organisationen der Bauern, Handwerker, des Handels, der öffentlichen und privaten Beamten, der Techniker, Industriellen usw. sind in großen Machtverbänden zusammengeschlossen, die alle Gebiete des Reiches umfassen. Sie haben zu Mitgliedern heute schon zumeist die Mehrzahl der Angehörigen des betreffenden Standes und bemühen sich, alle Standesangehörigen ohne Unterschied der Konfession sich anzugliedern. Daneben bestehen eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer, durch Staats- oder Reichsgesetz errichteter Zwangsgesellschaften, in denen ebenfalls die Angehörigen aller Konfessionen wirtschaftliche Interessen beraten und vertreten. Wir nennen die Handelskammern, Handwerkskammern, Zwangsgesellschaften usw. Solche Organisationen kann das heutige Wirtschaftsleben unmöglich entbehren.

Bei allen diesen privatrechtlichen wie öffentlich-rechtlichen Organisationen handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil ebenso um wirtschaftliche „Machtkämpfe“, wie bei den christlichen Gewerkschaften. Im besonderen ist das der Fall bei den unseren Arbeiterorganisationen gegenüberstehenden Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen. Keiner von all den genannten wirtschaftlichen Zweigverbänden ist konfessionell. Keiner hat seine Organisation unter die Leitung der kirchlichen Behörden gestellt. Keinem stehen aber auch religiös-kirchliche Vereine zur Seite, die bestimmt sind, die Mitglieder der wirtschaftlichen Zweigorganisationen in den Grundsätzen religiösen und sozialen Lebens zu unterweisen und zu schulen, wie das bei den christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit den konfessionellen Arbeitervereinen der Fall ist. Keine hat bisher als Organisation feierlich und ausdrücklich erklärt, ihre Tätigkeit so einzurichten, daß die religiös-sittlichen Grundsätze ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt würden.

Ist das Zusammenarbeiten im wirtschaftlichen Zweigverband mit Andersgläubigen in den christlichen Gewerkschaften eine „religiöse Gefahr“, und zwar trotz des Bestehens der mit ihnen in Verbindung stehenden konfessionellen Arbeitervereine, so trifft das zum mindesten Hinsichtlich zu bei den privaten wie öffentlich-rechtlichen Organisationen aller anderen Standes und Berufe. Es besteht diese „Gefahr“

— ob christliche Gewerkschaften bestehen oder nicht — ebenso sehr in dem ganzen engen Zusammenleben, zu dem in den Städten und Industriebezirken die Katholiken aller Stände in Wohnverhältnissen wie in Arbeit und Erholung gezwungen sind. Die christlichen Gewerkschaften sind auf dem Boden des gleichen staatlichen Rechts und der gleichen praktischen Lebensverhältnisse erwachsen, wie die privaten wie staatlichen Organisationen aller Stände und Berufe im Deutschen Reich. Eine Beeinträchtigung oder Verurteilung der christlichen Gewerkschaften aus dem Grunde der „religiösen Gefahr“ interkonfessionellen Zusammenlebens wäre demnach für Deutschland von ganz unabsehbarer Tragweite.

In Abtracht dieser Verhältnisse und der Tatsache, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf seiner bisherigen Grundlage 44 000 Mitglieder gewonnen, fast für alle Mitglieder die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt hat, in den Einigungsinstanzen des Bauarbeitervertrages stellt, während die katholischen Fachabteilungen im Bauarbeiter noch keine 500 Mitglieder zählen und für die Verbesserung der Lage der Bauarbeiter so viel wie gar nichts getan haben, halten wir an der bisher bewährten Grundlage unseres Verbandes unverbrüchlich fest.

Berlin, den 9. Juni 1912.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Die übrigen, dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbände haben ähnliche Kundgebungen veröffentlicht. Aus allen Kundgebungen spricht der entschlossene Ernst, an den bisherigen Grundsätzen unverbrüchlich festzuhalten und auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen. Wir bleiben einig und geschlossen. Wir lassen weder Mutlosigkeit noch Verbitterung in unseren Reihen auffommen. Und wir haben auch keine Zeit, uns lange mit diesen Fragen aufzuhalten. Dazu hatten uns der Aufgaben zu viele, insbesondere die Bauarbeiter wissen, was für das kommende Jahr auf dem Spiele steht. Deshalb treten wir erneut mit frischem Mut an die Ausbreitung unseres Verbandes heran. Nicht mit theoretischen Erwägungen wollen wir unsere Zeit ausfüllen, während die Interessen der Arbeiter darunter leiden und die den christlichen Arbeiterverbänden feindlichen Organisationen diesen das Wasser abzugeben suchen, sondern in lebensfröhler Gegenwartsarbeit für die wahren Interessen der christlichen, der deutschen Arbeiterschaft mit Ehrlichkeit und Entscheidlichkeit eintreten. Das war bisher unsere Parole, und sie soll es auch für die Zukunft sein. Darum: Auf die Arbeit für den Generalverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands!

Der Bauarbeiter-Schutz in Bayern.

Am 8. Oktober 1911 wurde in München von unsjerem Verband eine Bauarbeiter-Schutz-Konferenz abgehalten, die sich mit der Frage der wirtschaftlichen Gestaltung des Bauarbeiter-Schutzes im Königreich Bayern befaßte. Diese Konferenz hat die Wünsche der christlich organisierten Bauarbeiter Bayerns in einer Petition niedergelegt, die vor einiger Zeit der Königlich-Bayerischen Regierung und der bayerischen Abgeordnetenkammer zugegangen ist.

Die Petition gibt, gestützt auf ein reiches statistisches Zahlenmaterial, einen übersichtlichen und sehr eingehend gehaltenen Überblick über den Stand des Bauarbeiter-Schutzes in Bayern. Als Ausgangspunkt der Begründung hat die Petition die „Gewerbeunfallstatistik von 1907“ angenommen, da neuere, ähnlich detaillierte Unfallstatistiken wie für 1907, nicht vorliegen. Nach dieser Statistik entfallen im Jahre 1907 auf Bayern 593 864 Vollarbeiter. Auf das Baugewerbe entfallen (einschl. Tiefbau) 25 112 Vollarbeiter. Die Zahl der gemeldeten Unfälle für sämtliche gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug in 1907 32 721, daß sind auf 1000 Vollarbeiter 55,1 Unfälle. Hierzu kommen auf die bayerische Baugewerbsberufsgenossenschaft 5858 gleich 77,79 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter; auf das Tiefbauberufsgenossenschaft fallen 1759 Unfälle, gleich 178,25 auf 1000 Vollarbeiter. Für das Baugewerbe überhaupt stellt sich die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 7612, ist gleich 89,43 auf 1000 Vollarbeiter. Sonach ist in Bayern jeder arbeitende gewerbliche Vollarbeiter von einem Betriebsunfall ereilt worden, wobei gegen im Baugewerbe, ausschließlich der Vollarbeiter bei den Versicherungsansprüchen der bayerischen Baugewerbs- und der Tiefbauberufsgenossenschaft und den Ausführungsbüroen, schon jedem einzelnen Vollarbeiter ein Betriebsunfall zugestanden ist. Die

hohe Unfallhäufigkeit für bayerischen Baugewerbe wird weiterhin durch die Gegenüberstellung der erstmalig ent-schädigten Unfälle bestätigt. Von den im Jahre 1907 von sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften erstmalig entschädigten Unfällen entfallen auf Bayern 6027 Verletzte, das gleich 10,15 auf 1000 Bollarbeiter. Daraus kommen auf die Baugewerbsberufsgenossenschaft 1149, gleich 15,27 auf 1000 Bollarbeiter, auf die Tiefbau-berufsgenossenschaft 188, gleich 19,05 auf 1000 Bollarbeiter. In Summa entfallen mithin auf das Baugewerbe 1937 erstmalig entschädigte Unfälle oder 15,71 auf 1000 Bollarbeiter. Während also die bayerische Baugewerbsberufsgenossenschaft und die Tiefbau-berufsgenossenschaft 14,33 Prozent von den Bollarbeitern der gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt darstellen, beträgt dagegen der Anteil der beiden Baubetriebs-Genossenschaften an den erstmalig entschädigten Unfällen 22,19 Prozent, geht also weit über den Anteil der zahlenmäßig auf das Baugewerbe entfallen müßte, hinaus. Diese vergleichende Darstellung zeigt einerseits die große Bedeutung des Baugewerbes für die bayerische Bauswirtschaft, andererseits die schweren Kunden, die die Unfälle der bayerischen erwerbstätigen Bevölkerung schlagen.

Die Petition weist dann auf die Ursachen hin, die zu den größeren Unfallsziffern im Baugewerbe führen. Die Arbeitsschäfe im Baugewerbe ist von Natur aus eine gelegentliche. Dann sind die Sicherheitsmaßnahmen, die eine Verminderung der im Besitz des Baugewerbes liegenden Gefahren herbeiführen sollen, vom Unternehmensstandpunkt aus gewertet, unproduktive, keine Kapitalvermehrung bringende Betriebsausgaben. Das trifft besonders auf die Bauarbeiten- und Gerüstmaterialien zu. Es ist deshalb für den Unternehmer naheliegend, den unfallverhütenden Schutzeinrichtungen nur wenig oder gar keine Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Dies war besonders in den neunziger Jahren möglich, weil für das ganze Land geltende Baufachverordnungen nicht erlassen und nur spärlich in den einzelnen Gemeinden Vorkehrungen zum Schutz der Bauarbeiter vorhanden waren. Es ging dann auch in der Zeit von 1890 bis 1899 die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle von 783 auf 1120, die der tödlichen Unfälle von 100 auf 117, die der Unfälle mit dauernd völiger Erwerbsunfähigkeit von 17 auf 22, die der Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit von 312 auf 463, die der vorübergehend erwerbsunfähigten Unfälle von 303 auf 766.

Die aus diesen Zahlen unzweifelhaft hergehobene Erhöhung der Unfälle hat die bayerischen Regierung, Staatsanwaltschaft, neben verschiedenen ministeriellen Erlassen auch überpolizeiliche Vorschriften zum Schutz der Bauarbeiter herausgegeben. Die Gewerbe- und Fabrikarbeiter wurden besonders angewiesen, zur Sicherhaltung von Gefahren für Leib und Leben der Bauarbeiter fähig zu sein. Durch die Wänderung der Münchener Verordnung (§ 94) und der bayerischen Bauordnung (§ 66) wurden die Bauaufsichtsbehörden angeleitet, befähigte Sicherheitsräte mit der Überwachung der Bauausführungen, wozu auch die Regelungen zum Schutz von Leib, Gesundheit und Sittlichkeit der an Bauten beschäftigten Personen zählen, zu betrauen. Zur Erhöhung der höheren Unfälle sollten in Gemeinden mit stark entzündlicher Siedlungsfläche, je nach Bedürfnis, Bauaufsichter aus dem Kreisverbande angestellte werden. Außerdem wurden die Baulandbaudirektionen angewiesen, fortgängige Kontrolle zu führen. Auch ferner laut Gesetz die Berufsgenossenschaften im Siedlungsraum angehalten werden, Sicherheitsvorschriften zu erlassen und für deren Durchführung Gege zu tragen, wann sie Vertrauensmänner und kontrollisch tätige technische Beamte benannt seien. Von dieser Maßnahmen haben die bayerische Baugewerbsberufsgenossenschaft und die Tiefbau-berufsgenossenschaft auch Gebrauch gemacht.

Man ist auf den ersten Blick verführt, in Aufbricht all dieser Maßnahmen, anzuschauen, daß seit 1900 behördliches alles gelungen sei, um die Zahl der Bauunfälle zurückzudrängen. Die Petition stellt deshalb die Frage, ob sich die Unfallhäufigkeit in dieser Zeit gesenkt?

Zur Beurteilung der Unfallhäufigkeit geben die gewählten Unfälle einen gewissen, wenn auch nicht vollständigen Gesamtblick ab. Bei den Bauarbeitsgenossenschaften sind Unfallziffern erfasst worden:

Jahr	Ant. der Unfälle	Ant. der Unfälle	Ant. der Unfälle	Ant. der Unfälle
1900	7 185 = 56,59	41 197 = 48,95	5 242 = 67,86	= 1900
1901	8 025 = 65,81	40 040 = 50,24	4 849 = 69,53	
1902	9 185 = 75,04	42 416 = 52,19	4 665 = 78,48	
1903	9 335 = 76,51	47 277 = 53,58	4 988 = 73,10	
1904	10 293 = 83,35	51 379 = 55,61	5 314 = 77,24	
1905	11 652 = 82,57	52 733 = 55,00	5 067 = 70,73	
1906	12 028 = 78,68	55 211 = 55,67	5 191 = 77,35	
1907	12 813 = 77,44	53 663 = 54,45	5 853 = 77,79	
1908	15 365 = 89,13	49 890 = 53,58	5 706 = 76,12	
1909	15 673 = 91,25	51 747 = 55,70	5 717 = 75,14	
1910	15 256 = 82,37	53 143 = 54,41	5 843 = 73,16	

Erhöhung der gesuchten Unfälle bestätigt also keineswegs die Sicherheitspolitik bei jedem. Ein zufälliges Bild über die Unfallhäufigkeit gewinnt man, wenn man die einzelnen Jahre einzeln vergleicht. Man kann aber sagen, daß zwischen 1900 und 1910 eine gewisse Zunahme der Unfallhäufigkeit stattgefunden hat. Eine genaue Auszählung der gesuchten Unfälle zeigt nun auch an, daß

berufsgenossenschaft 13,16. Es muß hier erwähnt werden, daß die in der Baugewerks- und der Tiefbau-berufsgenossenschaft versicherten Bollarbeiter nicht die Gesamtzahl der im bayerischen Baugewerbe versicherten Personen darstellen; es kommen als weitere Versicherungsträger noch die Versicherungsanstalten der beiden Berufsgenossenschaften hinzu, ferner die oberste Baubehörde im Ministerium des Innern zu München und die Kommunal-ausführungsbüroden. Unter letzteren beiden Arten sind die von Staat und Kommunen in eigener Regie ausgeführten Bauten zu verstehen. Bei den kommunalen Bauverwaltungen stellt sich die Unfallsziffer um ein unbedeutendes geringer als der Reichsdurchschnitt, während die lgl. Bauverwaltung mit ihrer Unfallsziffer der bayerischen Baugewerbsberufsgenossenschaft relativ gleich ist. Das ist für eine staatliche Baubehörde kein günstiges Zeugnis, wenn man bedenkt, daß die bayerische Baugewerbsberufsgenossenschaft mit ihrer Unfallsziffer an der Spitze aller deutschen Baugewerbsberufsgenossenschaften platziert.

Was die Unfallfolgen anbetrifft, so sind die Unfälle mit Todesfolge von 111 in 1900 auf 64 in 1910 zurückgegangen. Das bedeutet gegen den Reichsdurchschnitt nicht nur einen absoluten, sondern auch einen relativen Rückgang. Während nämlich im Jahre 1900 bei der bayerischen Baugewerbsberufsgenossenschaft auf 1000 Bollarbeiter 1,43 Betriebsfälle mit Todesfolge fallen, sind es im Jahre 1910 nur mehr 0,80. Der Reichsdurchschnitt hat sich in der Zeit von 1,13 auf 0,76 vermindert. Es sieht mithin Bayern bezüglich der Unfälle mit Todesfolge immer noch über dem Reichsdurchschnitt. Von den Betriebsunfällen, die daneben völige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, trennen auf 1000 Bollarbeiter bei der bayerischen Baugewerbsberufsgenossenschaft im Jahre 1900 0,44, im Jahre 1910 sind es noch 0,12. Der Reichsdurchschnitt verminderte sich während von 0,16 auf 0,03. Mithin beträgt Bayerns Quotient das vierfache des Reichsdurchschnittes. Eine Abnahme erfuhr auch die Unfälle, die dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit — und diese sind weitauß die Mehrzahl aller Unfälle — erfuhr dagegen seit 1900 eine Steigerung. Sie ist am wesentlichsten bei der Baubehörde des Ministeriums des Innern und bei den kommunalen Ausführungsbüroden.

Man sieht, daß trotz aller Einrichtungen und Bestimmungen, die in Bayern zum Schutze der Bauarbeiter seit 1900 erlassen wurden, doch eine Besserung der Verhältnisse zum Schutze von Leben und Gesundheit der bayerischen Bauarbeiter nicht eingetreten ist, ja, daß sich die Zahl der Unfälle noch vermehrt hat. Es interessiert nun vor allem die Frage, wie sich die Tätigkeit der Kontrollen aus dem Arbeitersinne unter diesen Verhältnissen bewährt hat. Doch darüber in einem weiteren Artikel.

Allgemeines.

Siedlungswasserleitung und Wasserpolitik. In einer der letzten Nummern der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Presse“ (Nr. 37, 1912) wird auf eine Erscheinung aufmerksam gemacht, die in der Tat alle Beachtung verdient. Seit Jahren, so heißt es da, wird eine durchaus ungesehene Wasserpolitik getrieben, deren schädigender Einfluß mit der Zeit immer deutlicher bemerkbar wird. Durch die vielen Flutregulierungen und Kanalisationen, die den Wasserdienst großer Gefüße viel zu schnell abhängen und dem Klima zuwenden, durch angebliche Restorationen, die den Grundwasserspiegel beständig senken, werde auf eine Wasserverarmung im Lande hingewirkt, die sich später bitter räumen müsse. Nicht nur das Wasser gehe uns dadurch verloren, sondern außerordentliche Mengen von Pflanzenährstoffen, die bei dem sogenannten Abfluß nicht in organische Werte übergeführt werden können und dadurch dem Boden entzogen werden.

So sehr wie die Bedeutung der Flutkorrektionen zu schähen wären, so sehr verdienen auch obige Ausführungen die Beachtung aller, denen die Fragen unserer Lebensmittelversorgung mehr als ein Objekt des politischen Agitationenkampfes. Die landwirtschaftliche Wissenschaft hat längst klargestellt, welche großen Einfluss die Grundwasserabsenkung auf das Pflanzentwicklung hat. Nicht bloß Getreideproduktion, welche noch die Futterproduktion betrifft, sondern unserer landwirtschaftlichen Böden hängen enge damit zusammen. Alle endemische agrartechnischen Fortschritte beruhen auf die Dauer der Wirtschaftlichkeit, wenn der jenseit der Bodenentzweiung, der sich am Grundwasserspiegel regelt, gärtigt.

Man läßt sich nicht leugnen, daß in manchen Gegenden die oben angeführten Folgen eines Eindringens des Grundwassers hier schon verhältnismäßig treten. Besonders in Sachsen Sachsen-Anhalt ist der Grundwasserstand der jüngste der jüngsten Jahrzehnte zur Verbesserung des Flurbettes um einen halben Meter und mehr geführt. Das wirkt selbstverständlich auf das Niveau des Grundwassers, das entsprechend sinkt. So der Übergangszeit des vergangenen Jades konnte man beobachtet werden in verschiedenen Gebieten Sachsen, daß die Gräser, vor allem Wiesen und Weideräume, in viel höherem Stande waren, als selbst im Jahre 1900. Aber ebenso die sonstige am Grundwasserstande ständige Beobachtung nach sehr bedeutend erhöhten Ergebnissen, so im Alpenvorland, die damals noch verhältnismäßig hohen Witterungen aus dem Jahre 1893 mit den schweren Schneefällen zeigt nun auch an, daß

die in Sachsen in der Zeit, die man auf über 10 Jahre zurückrechnet, auf die Wasserversorgung hinzu im Interesse der Landwirtschaftlichkeit gekommen ist.

tung schenkt und auf Wohlse oder wenigstens Vorbeimittel hält, damit „Verlust nicht Illusio, Wohl Plage“ werde.

Folgen sozialdemokratischer Arbeitsschutz. Im Fürschergewerbe in Rötha (Sachsen) hat die sozialdemokratische Gewerkschaft in einem Tarifvertrag Arbeitsmonopol durchgedrückt. Die Fabrikanten sind pflichtet, nur Mitglieder des „freien“ Fürscherverbands zu beschäftigen, während diese wiederum nur bei den Fabrikantenvereinigung in Arbeit treten dürfen. Nun hatte die Verbandsstiftung Rötha drei Mitglieder ausgeschlossen, angeblich, weil sie als Mitglieder eines Schützenvereins dafür stimmten, daß die Versammlungen dieses Vereins nicht mehr im Vereinslokal sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften abgehalten werden sollten. Nach der „Einigkeit“, dem Organ anarchistischen, gab der Delegierte von Rötha dem kürzlich stattgefundenen Verbundstag des Fürscherverbands als vorläufige Ursache des Ausschlusses die Begründung, daß die Versammlungen dieses Vereins nicht mehr im bürgerlichen Schützenverein an-

Mit dem Ausschluß aus dem Verbande war den trostlosen naturgemäß auch die Arbeitsgelegenheit in ihrem Beruf entzogen oder doch wesentlich erschwert. Nur in die Fabrikantenvereinigung ins Mittel. Sie langte vom Fürscherverband die Wiederaufnahme dreier Ausschlossenen. Der Zentralvorstand des Verbands vertrat die Ansicht, der Ausschluß sei zwar sich nicht gerechtfertigt, die Sache gehe aber die Fabrikantenvereinigung nichts an, sie sei eine interne Gelegenheit des Verbands. Die Zentralverwaltung wiederum betrachtete den Ausschluß als zu Recht ergründet und hielt daran fest. Die Unternehmer griffen nun Ausspezung. Der Kampf kostete dem Fürscherverband 170 000 Mark und verlor zu seinen Ungun-

Dieser Vorfall ist wieder einmal ein Schulbeispiel für, zu welchen Konsequenzen ein sozialdemokratisches Arbeitsschutzmonopol füsterlich führen mag. Wenn manigt durch dieses nicht nur die Arbeiter entgegen ihrer Werbung in die sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaftsorganisationen hinein, sondern zwang sie auch wieder bürgerlichen Sport- und sonstigen Vereinen Rücken zu schenken. Das beste Mittel, diesem toten Vertrag mit Erfolg entgegentreten zu können, ist: Stark deutscher sozialdemokratischer Gewerkschaftsbewegung.

Der gesetzliche Schutz der Arbeitsewilligen gestrichen. Im Unternehmerlaget wollen die Rufe nach einer gesetzlichen Einengung des Koalitionsrechtes nicht verstummen. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat es seiner kürzlich in München abgehaltenen Tagung mit dem Hinweis auf den letzten Führerarbeiterstreik für „jedermann erachtet, erneut und natürlich die Forderung nach einem wichtigen Schutz der Arbeitsewilligen zu haben“ und hat einstimmig eine diesbezügliche Resolution angenommen. Dazu bemerkt der „Berghaupt“ (Nr. 22, 1912), das Organ des Gewerbevereins Christlicher Bergarbeiter:

Der Streit im Führergebiet und seine Begleiterungen müssen also wieder herhalten, um jogenannte Zuchthausgesetze zu begründen. Auch auf der am 18. Mai abgehaltenen Generalversammlung des Bergverbands wurde der Streit in dem gleichen Sinne zu verwerten gesucht. Aber nichts ist unbedingt wie das. Der Berg und seine Begleiterungen haben gerade handfestlich deutlich bewiesen, daß die heutigen Strafgesetze und die Machtmittel des Staates selbst in den außergewöhnlichen Fällen genügen. Die jetzt gegen Streikverbündete Urteile könnten zum Teil sogar als Begründung für die Forderung nach einer Abschaffung der Strafgesetze dienen. Zum Glück besteht jetzt keine Unsicherheit, daß im Reichstag eine Mehrheit für Strafmautgefechte gefunden wird. Ist doch in der letzten Session noch eine Resolution die nach dieser Richtung hin Forderungen stellte, gegen eine recht kleine Stimmenzahl abgelehnt worden. Die illegalistische Verhalten der Sozialdemokratie liefert allerdings immer wieder Wasser auf die Mühlens der Schriftsteller.

Das ist auch die Unsicherung aller besonnenen Sozialpositiver, die sowohl die Auswirkung des Radikalismus von links wie die extremen Forderungen von rechts als gefährlich betrachten und deshalb systematisch dagegen zu kämpfen scheinen.

Rückläufe zum Zürcher Malerstreik. Bei einem Sozialdemokraten inszenierten Lieberfall auf christlichen Arbeiter in Zürich war ein „Genosse“ namens Walter dem einen Tag aus dem Kiebeler eines christlichen Arbeiters tödlich verletzt worden. Darobhin brachte die sozialdemokratische Presse des In- und Auslandes wütendes Artiller unter blutdürstigen Titeln, wie: „Christliche Malerstermin“, „Mordgefallen“, „Revolverchristen“ und worin die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt wurde. Wir haben schon früher darüber dargelegt, daß der Vorwurf einzigt und allein durch die sozialdemokratischen Terroristen verschuldet wurde. Das ist nunmehr auch durch den Gerichtsurteil bestätigt worden. Das Schwurgericht im Kanton Zürich hat den betreffenden christlichen Malergehilfen freigesprochen, weil er in berechtigter Wehr gegen die sozialdemokratischen Terroristen handelt und dies sozialdemokratische Kritik hat. Es ist auch diese sozialdemokratische Kritik in sich zusammengebrochen. Die sozialdemokratische Presse sieht sich aus der für sie äußerst blamablen Sache entzweit, indem sie an dem Urteil des Schwurgerichts nach eitler sozialdemokratischer Kritik mit schärfster Kritik aufgetreten ist.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Essen (Ziegeler) Sperrre über die Essener Baumaterialien-Vereinigungsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Geiser. Köln für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen. Sperrre über die Firmen Paul Besser an den Arbeiten der Forts III (König) und VIII (Rüsenberg). Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Herne i. Westf. (Gesperrt ist die Firma Senger). Köln a. Rh. (Sperrre über die Betonfirmen Hüser & Comp. und Brüder Schömer). Gesels (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Geisenkirchen (Ziegeler) Sperrre über die Firma Hünnebeck & Co. Überholzau, Kreis Neustadt D.-S. (Sperrre über den Baumeister Briz wegen Nichtanerkenntung des bestehenden Tarifs). Benrath b. Düsseldorf. (Streit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um Anerkennung des Vertrags.) Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Kattowitz.

Überholzau (Kreis Neustadt D.-S.) Neben den Baumeistern Briz müssten wir die Sperrre verhängen, weil er, trotz mehrmaligen Erfuchens, den bestehenden Tarif nicht anerkennen wollte.

Bezirk Münster.

Rechts. Müssten wir in der vorigen Nummer der "Baugewerkschaft" uns mit der niedrigen Kampfesweise eines Arbeitgebers gegen uns beschäftigen, so ist es jetzt notwendig, eine Niederrächtigkeit der Gauleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Bremen nicht zu hängen. Ein "schönes" Bild: Unternehmer und "Genossen" gegen uns im Kampf. Diese Gauleitung schreibt in Nr. 22 des "Grundstein" u. a. folgendes: "Obgleich fast sämtliche Maurer bei uns organisiert waren, wurde in aller Eile ein Vertag von der christlichen Gauleitung abgeschlossen. Unsere Kollegen erhielten vorwittags Mitteilung, daß nachmittags verhandelt werden sollte. Waren unsere Kollegen auf diesen Leim nicht eingegangen, vielleicht hätten sie jetzt am Samstag ein paar Mark nicht in der Tasche." Größer kann die Verlogenheit in so wenigen Worten nicht zum Ausdruck kommen. Erstens ist es eine glatte Unwahrheit, daß Kollege Müller den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Da die Unternehmer die Zulassung von Beamten einer Organisation von Anfang der Bewegung an abgelehnt hatten, konnte er nicht an den Verhandlungen teilnehmen, ebenso nicht den Vertragsabschluß tätigen. Dieses ist vielmehr Leidens der Lohnkommission geschehen, nachdem sie in einer gemeinsamen Versammlung beider Verbände dazu den Vertrag bekommen hatte. Zweitens ist es Schwachsinn, daß fast alle Maurer dem sozialdemokratischen Verband angehören. Tatsache ist, daß sämtliche Maurer aus Bechta Mitglieder unseres Verbandes sind. Die rote Gauleitung in Bremen weiß ganz genau, daß die größte Mehrzahl der bei der Bewegung in Frage kommenden Bauarbeiter erst ganz kurze Zeit der Organisation angehört, auch daß eine große Anzahl Kollegen dahin reichte, das erste Angebot der Unternehmer von 3 Pf. anzunehmen. Sie weiß ferner, daß speziell unser Bezirksleiter Kollege Müller den Wunsch einiger Kollegen, 1 Pf. mehr herauszuholen, sowie die erste Vöhnerhöhung früher eintreten zu lassen, als es die Unternehmer zuvorstanden hatten, recht energisch unterstützte, und daß dann nicht allein unsere, sondern auch ihre Mitglieder dem einstimmig zustimmten. Derner kennt sie die hiesigen Unternehmer aus eigener Erfahrung, trotzdem sucht sie den Erfolg zu verbreitern und den Anschein zu erwecken, daß mehr hätte herausgeholt werden können. Besser könnte das Doppelgesicht der roten Gauleitung aus Bremen nicht zum Vortheil kommen. Sie kann nämlich auch anders; wenn es gerade in ihren Agitationsplan paßt, versteht sie es, auch kleinere Erfolge als die in Bechta als unannehmbar hinzustellen, oder hat den Erfolg des Zwischenmeisters Kämpfes in Wilsdrusen anders ausgefaßt? Wer hat bei den Verhandlungen hier im Jahre 1909 die Bedräger Bauarbeiter bei den Unternehmern in Gegenwart des Gauleiters Käßdorff als minderwertig hingestellt? Nun, es war ein Mitglied des sozialdemokratischen Maurerverbandes, welches in den Verhandlungen teilnahm. Hätten wir damals von Art einer bestimmten Sorte von Menschen aus dem Verstand über die gegnerische Gauleitung herfallen wollen, wie es jetzt die "Genossen" aus Bremen machen, so hätten wir diese recht schmutzige Denunziation der hiesigen Bauarbeiter recht gut gegen sie verwenden können. Doch mag man sich das eine gesagt sein lassen: Durch solche Manipulationen sind unsere Mitglieder dem Verband nicht zu entziehen, da sie wissen, was er für sie getan hat. Solch Phrasengemummel mag man den eigenen Mitgliedern vorzeigen, auf uns möchte man mit keinem Eindruck. Wir werden uns dadurch nicht trennen lassen, das zu tun, was im Interesse der Kollegen ist. Doch will die Gauleitung in Bremen gern den voneinander Kämpf, sie kann ihn haben, da wir ihm nicht aus dem Wege gehen. Wer dabei am besten führt, weiß dann später zeigen.

Bezirk Köln.

Benrath b. Düsseldorf. Die Bauarbeiter stehen jetzt seit dem 1. Juni im Streit. Die Unternehmer, zum Teil bei der Ausperrung dem Arbeitgeber angehört, haben diesem schleunigst, den gelehrt, als sie die durch Schiedspruch festgestellte Löhne zahlen sollten. Schon während der ganzen Streit haben sie sich größtenteils daran betheiligt. Die Bauarbeiter tragen an diesem Nebelstand mit Schuld. Der Organisation erinnert man sich nur, wenn es keinen Ausweg mehr gibt. Die Unternehmer hatten dadurch sehr leichtes Spiel. Interessant eine Verhandlung welche am 1. Juni mit den Arbeitgebern stattfand. Sie erklärten, keinen Vertrag unterlieben zu haben, und wären daher auch nicht verpflichtet, den vorgeschlagenen Lohn zu zahlen. Am übrigen sagten sie mit meistens minderwertigen Arbeitgebern

zu rechnen. Die Arbeiter könnten auch deshalb schon zufrieden sein, weil die Lebenshaltung am Orte eine billigere sei und man sich seiner Arbeiter auch zu Weihnachten schon einmal mit einem kleinen Zigaretten erinnerte. Es konnte den Unternehmern aber leicht nachgewiesen werden, daß die Lebensmittel in Benrath teurer sind wie in Düsseldorf. Auch sind die Preise für ihre auszuführenden Arbeiten nicht billiger wie in der Großstadt.

Nachdem so auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war, haben die Bauarbeiter ziemlich geschlossen die Arbeit niedergelegt. Es wird nun von den Kollegen selbst abhängen, ob der Streit zu unseren Gunsten ausfallen wird. Die Konjunktur ist gut. Alle Zurücksenden mögen daher Benrath meiden.

Troisdorf. Der Streit ist durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Als Tariflohn, d. h. Mindestlohn sind bei Aufnahme der Arbeit 55 Pf. für Maurer und 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter festgelegt. Ab 1. Oktober erhöht sich dann der Mindestlohn auf 56 bzw. 46 Pf. Der bisherige Lohn betrug vor dem 1. April 50—52 Pf. für Maurer und 40—42 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Dadurch, daß wir den Unternehmern eine Lohnforderung eintrieben und sich die Kollegen ziemlich vollständig organisierten, erhöhten die Unternehmer, in der Meinung, dadurch sich an dem Abschluß eines Tarifvertrages vorbeidrücken zu können, den Lohn auf 54—55 Pf. für Maurer und 44 bis 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Die Kollegen ließen sich durch diesen Lohnzuschlag jedoch nicht von der Erhöhung eines Tarifvertrages abbringen. Die Erfahrung von 1907 in Siegburg war noch in Erinnerung. Damals erhöhten die Unternehmer ebenfalls den Lohn von 48 bis 50 auf 53 Pf. bzw. 43 Pf., nachdem unsere Organisation die Forderung eingereicht hatte. Die Kollegen ließen sich dadurch blenden, traten von der Organisation zurück, und im Herbst erfolgte dann auch prompt der Anstieg auf 48—50 bzw. 38—40 Pf. Dieses Mal hielten die Kollegen an der Errichtung eines Tarifvertrages fest. Die Höhe von 57 bzw. 47 Pf. stieß jedoch auf gewaltigen Widerstand, da die Unternehmer angaben, die Arbeiten zu den alten Löhnen tatsächlich zu haben und im nächsten Frühjahr doch auch wieder eine allgemeine Steigerung bewilligen müssten. Nur die Firma Schwerin aus Mülheim a. Rhein erkannnte den Tarif mit 57 u. 47 Pf. an. Die einheimischen Troisdorfer und Siegburger Unternehmer lehnten aber auch den Abschluß eines Tarifes aus "prinzipiellen" Gründen ab. Sie wollten sich nicht binden. Der Streit war daher nicht zu umgehen.

Die Einstellung der Arbeit erfolgte auch ziemlich geschlossen. Die Kollegen haben sich im allgemeinen auch gut die Treue gehalten. Nur einige haben vertragen. Sie fragen die Schuld daran, daß der Kampf sich in die Länge gezogen und nicht mit vollem Erfolge beendet werden konnte. In den letzten Tagen kamen auch einige Streitbrecher aus dem indifferenteren Amtal und Göringen, sowie einige sozialdemokratisch organisierte Maurer aus Coblenz dazu, die sich nicht bewegen ließen, die Arbeit einzustellen. Ihnen stellten sich genügend Hilfsarbeiter aus Kehl und Gütersloh zur Verfügung. Alle Bemühungen, die Streitbrecher zur Solidarität zu bewegen, waren vergeblich. Die Mehrheit jedoch mit großem polizeilichen "Schutz" der "Arbeitswilligen" ein. Die leitenden Kollegen unserer Organisation erhielten mehrere Anzeigen. Diese Vorkommnisse veranlaßten den Bürgermeister, Einigungsverhandlungen in die Wege zu leiten. Am Donnerstag, den 30. Mai, fanden dann unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Verhandlungen statt. Nach hartnäckigem Streiten verließen die Unternehmer dann ihren Standpunkt, nicht über den Bonner Tariflohn hinauszugehen, und gaben 55 bzw. 45 und 56 bzw. 46 Pf. zu. Der Tarif soll für alle Arbeitsstellen in Troisdorf, Siegburg und Umgebung Geltung haben. Wir haben uns verpflichtet müssen, den Tarif auch bei den Siegburgern und den übrigen Unternehmern zur Anerkennung zu bringen. Au dem Kampfe war unsere Organisation mit 122 Mitgliedern, der sozialdemokratische Verband mit 38 Mitgliedern beteiligt. Jeder muß nun agitieren, daß alle indifferenteren Bauarbeiter sich dem Verband anschließen, damit der Tarif bei allen Unternehmern im Tarifgebiet zur Anerkennung kommt und wir beim Abschluß des Vertrages im nächsten Frühjahr vollständig gerüstet sind. Dann sind auch weitere Fortschritte zu erwarten.

Mitteilung des Zentralvorstandes.

Leider haben wir den Mitgliedern eine bedauerliche Mitteilung zu machen. Am 8. Juni wurde auf Antrag des Zentralvorstandes der Bezirksleiter für Breslau, Edward Pfeffer, verhaftet. Pfeffer hat, soweit bisher festgestellt ist, Quälungen der in der Agitation stehenden Hilfskräfte zu seinen Gunsten gefälscht. Rächeres wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Es ist tief bedauerlich, daß sich ein Verbandsangehöriger so weit vergehen lange. Auch jeder Vertrauensmann die Verantwortung für seine Handlungen tragen, dann erst recht ein Verbandsfunktionär, und wird ihm die gerechte Strafe treffen. Wir haben das Vertrauen zu unseren Mitgliedern im Bezirk Breslau, daß sie sich durch die Handlung eines Unwürdigen nicht betrügen lassen, sondern nur als neue Mitglieder erweisen. Der Bezirk wird sofort durch eine anderweitige Kraft besetzt und keine Unterbrechung in der Bezirksleitung eintreten.

Der Hauptvorstand:
S. A.: Jos. Wieberg.

Verbandsnachrichten.

Versammlungsberichte sind sofort nach Stellungnahme einzusenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 16. Juni, der sechzehnte Monatbeitrag fällig ist.

Friedrichshafen. Nachdem bei der Ausperrung die hiesige Zahlstelle sich bereits völlig auflöste, ist es auch hier wieder gelungen, den Organisationsgedanken Eingang zu verschaffen. Ein Teil der hiesigen Bauarbeiter sieht es bereits schon ein, daß ohne Organisation die Arbeitgeber trotz Steigerung der Lebensmittelpreise für eine Lohnausbesserung nicht zu haben sind. Auch der Arbeiterschutz weist noch manche Lücke auf. Die am Sonntag, 2. Juni, abgehaltene Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Erstellungnahme zur Vertreterwahl der Bezirksträgerkasse, 3. Verschiedenes. Bei der Wahl des Vorstands gingen vor: Koll. Aug. Ganz als Vorsitzender, Andreas Steidle als Kassierer, Ger. Frei als Schriftführer, Peter Schäff und Matthäus Schuler als Revisoren. Der Vorsitzende, Koll. Ganz, dankte den Kollegen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um die Organisation auszubauen. Er forderte aber auch die anderen Kollegen auf, ihr tatkräftig zu unterstützen, durch Agitation und fleißigen Besuch der Versammlungen. Bei Punkt Verschiedenes teilte Koll. Steidle mit, daß am 16. d. M. Bezirksssekretär Koll. Rott aus Karlsruhe hier als Referent erscheinen wird. Die Kollegen von Friedrichshafen und Umgebung werden auch an dieser Stelle nochmals auf die Versammlung aufmerksam gemacht mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Fürstenwerder. „Das Gut bricht sich Sohn.“ Dieses trifft auch für uns zu. Lange Jahre waren wir Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften. Die Furcht vor Arbeitslosigkeit zwang uns dazu. Ganz allmählich versuchte man, uns unserer Kirche zu entziehen. Als aber der Bogen zu straff angespannt wurde, platzte er. Es wagten wir noch nicht, dem Terror der Genossen die Stirn zu bieten; als sich aber erst ein Wille bemerkbar machte, fand sich auch ein Weg und der nötige Mut, um das lästige Joch abzuschütteln. Der Umstand, daß unser religiöses Gefühl sich mit den sozialdemokratischen Lehren nicht vereinbart, half drängen. Am 17. März hatten wir eine Versammlung einberufen, zu welcher auf unsern Wunsch Koll. Beuster-Danzig erschienen war. Hier ruhiger, ländlicher Weise schilderte derselbe die Gewerkschaftsbewegung von ihren ersten Anfängen bis zum heutigen Stadium, zeigte die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und betonte, daß die christlichen Gewerkschaften keine Zwangsmitglieder haben wollen, sondern nur solche, die die innere Überzeugung zu uns treibt. Darum soll nicht mit Zwangsmitteln, sondern durch Aussklärung unsere Mitgliederzahl erhöht werden. In der Aussprache wurden einige Fragen gestellt, welche der Referent in ausführender Weise beantwortete. Einstimig wurde beschlossen, eine Zahlstelle des christlichen Bauarbeiter-Verbandes zu errichten. Daß der Beschluß von willensstarke Männer gefaßt wurde, zeigte die am 5. Mai abgehaltene Versammlung, zu der Koll. Schmal-Oliva erschienen war. Eine stattliche Zahl Berufskollegen hatte sich eingefunden und laschte den Worten des Redners. Überall zeigte sich Verständnis, und mit Begeisterung versprachen alle Anwesenden, für das Wachen und Gediehen des Verbandes einzutreten. Nicht Furcht vor Terrorismus darf uns zurücktreiben, eine zielfbewußte Organisation schützt uns. So hat sich hier das Gute gebrochen, hoffen wir, daß auch diejenigen, die noch Mitglieder anderer Organisationen sind, nach ihrer Überzeugung aber zu uns gehören, recht bald den Weg in den Verband finden mögen, in dem allein die wahre wirtschaftliche Interessenvertretung der Bauarbeiter gesichert ist, in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Krefeld. Die Periodizitätsschule hieß Sonntag, den 2. Juni, die Ausschüttung ab. Die Einnahme für das erste Vierteljahr für die Hauptklasse betrug 1053,29 Pf. Ausgaben sind zu verzeichnen: Krautunterstützung 79,50 Pf., Eierunterstützung 36 Pf., in bar an die Hauptklasse gefaßt 937,79 Pf. Gegen das Vorjahr im ersten Vierteljahr ist die Einnahme um 499,74 Pf. für die Hauptklasse gestiegen. Die Einnahme für die Volksschule betrug 1934,43 Pf., die Ausgabe für dieselbe betrug 1720,22 Pf. Die Volksscheneinnahme ist in diesem Vierteljahr gegen das Vorjahr um 499,59 Pf. höher. Der Volksschenschwund beträgt 214,21 Pf. Die Mitgliederzahl beträgt 387. Das bedeutet einen Zuwachs von 11. Nach den Berichten der Delegierten geht die Mitgliederzahl auch in diesem Vierteljahr weiter vorwärts. Aufgenommen wurden 91. Von Bedeutung ist, daß wir heute in der Großstadt Krefeld mehr als 260 Kollegen haben. Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegen frühere Jahre. Unsere Organisation hat dadurch Einfluß bekommen auf den Bauplätzen. Der sozialdemokratische Terror ist dadurch mehr zurückgedrängt. Nicht zufriedenstellend ist der Erfolg bei den Stukkateuren. Hier kann bedeutend mehr von den Kollegen getan werden. Aus dem Jahresbericht vor 1911 sind folgende Zahlen von Bedeutung: Aufgenommen sind 1227. Neue Mitgliedsbücher für welche die 1910 und früher eingetreten sind, wurden 167 Stück ausgestellt. Ihre Verpflichtungen von 1910 noch nicht erfüllt haben 10 Kollegen. Daraus ist das Alter der Mitglieder festgestellt worden. Jugendliche Kollegen unter 18 Jahre sind 17 vorhanden. Von 18 bis 20 Jahre sind 18 gezählt. Auf die Verantwaltung der Jugendlichen aus noch mehr als bisher Gewicht gelegt werden. Die Mitgliederzahl ist jedoch sehr groß. Die Gedankenaus-

1911 betrug 10 227,53 M. Mit Beitrags- und Arbeitslosenmarken sind verkauft 12 004 Stück, Agitationsmarken zu 20 Pf. 2927 Stück. Der Gesamtmarkenumsatz, einschließlich Eintrittsmarken und 50 Pf. Agitationsmarken, beträgt 15 550 Stück. In bar hat die Zentralkasse erhalten 5182,41 M. Herausgegeben ist an Rechtsdruck 41,85 M., Kontenunterstützung 98,80 M., Stetbeunterstützung 48 M., Gemahregelten-Unterstützung 100,45 M. Hoffen wir, daß auch in diesem Jahre die Organisation weitere Fortschritte macht. Die Vertreteren Männer haben wieder mitgearbeitet, Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

R.: Gladbach. Die Verwaltungsstelle hielt Sonntag, den 2. Februar die Ausstellungseröffnung ab. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Düren, Gronau und Rheindahlen. Die Einnahmen im ersten Vierteljahr betragen für die Hauptfasse 790,47 Mark . In Bar an die Hauptfasse gesandt wurden 700 Mark . Die Einnahme der Lokalfässer beträgt 1583,26 Mark , die Ausgabe 707,75 Mark , der Lokalfassensaldo ist 873,51 Mark . Die Mitgliederzahl beträgt 366; gegen das vorige Vierteljahr eine Zunahme von 26. Aufgenommen sind 49. Die Mitgliederzahl könnte bedeutend höher sein, wenn mehr Mitarbeiter vorhanden wären. Das Baudelikatenergebnis liegt sehr im armen Zustand, wenn auf den Saalplätzen den unorganisierten Kollegen das Geviessen geahndet wird, sonst es besser werden. Normäßig muss private Arbeit sein, alle Kräfte müssen mitarbeiten, so wie es mit Recht der Bezirksleiter, Kollege Lunge, fügt dem Jahresbericht von 1911, der gedruckt vorlag, ist folgendes von Bedeutung. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang 1910 273, am Schluß 1911 dagegen 340. Ein Mehr von 67 Kollegen. Aufgenommen sind 235. Von den aufgenommenen Kollegen blieben 102 leer, soweit sie im Verwaltungsbereich ermittelt wurden. Die Zahl 133 ging wieder verloren, auch sprangen 25 Kollegen des früheren Verbandes wieder ab. Der relative Zufluss beträgt deshalb 67. Mitgliedsänderungen für Kollegen, die 1910 und früher eingetreten, sind 1911 entgeggestellt. Eine Statistik gibt Aufschluß über das Alter der Mitglieder. Eine weitere Statistik gibt die Dauer der Mitgliedschaft nach Eintrittsjahren an. Die Strukturierung ist eine sehr große. Völliglich tritt das neue Verbundestatut dazu bei, einer größeren Zahl von Kollegen zu erhalten. Die Gesamteintrittszahl betrug 1911 die Summe von 10007,21 Mark . Beitrags- und Arbeitsleistungen sind 12430 Mark verbraucht, das bedeute gegen das Vorjahr ein Mehr von 2364. Agitationssachen zu 25 Pffen sind 3225 Mark umgesetzt. Der Gedenktauschwung ist einzeln. Eintrittsmachen betrug 1644 Mark . In Bar erhält die Zentralfasse 5747,47 Mark . Aus der Zentralfasse wurden gezahlt für Rechtsfonds 40,43 Mark , Strafanwaltsförderung 492,80 Mark , Staatsanwaltsförderung 144 Mark , Streifunterstützung 753,55 Mark . Unterlagen in der Summe von 27,75 Mark durch zwei Staatsanwälte. Diese Zahl wird durch das Gericht in Gefängnis bzw. Gefangen verurteilt worden. Eine Mahnung an die Kollegen, nicht leistungsfähig mit dem Geiste einzugehen. Die Folgen dieser Einstellung sind schlimm, als mancher glaubt, daher ist zur Sache gewarnt. Sie sind im Jahre 1911 bestimmt bekommen, wenn auch das Geschäft nicht eintritt. Es heißt jetzt, die Kräfte kommen, die Schriftsteller anstreben für die große Erziehung im kommenden Jahre. Die Lehrerinnenmänner, Schriftsteller, im letzten Jahre ist tapfer von euch gekämpft worden, erzielte auch in diesen Fällen mit, was wir es uns ermöglicht, die Erziehung ein weiteres Jahr zu fördern.

Ulm. (Schreiber.) Am Dienstag, den 28. Mai, fand im Saale des Hotel Schwanen in Stuttgart die große Versammlung der Mitglieder von Sozialist und Kriegsführung vor. Kollege Schmitz aus Würzburg begründete in einem mit Macht geschriebenen Vortrage die Notwendigkeit der ganz sozialistischen Organisation im heutigen Wahlgebiete. Die Sozial- und Arbeitsoberhälfte in Ulmburg, die die folgenden in engem Zusammenhang zu führen die Sozialpolitik verabschiedet, ist es organisieren. Zur Befreiung wäre es möglich, die Sozialistische zu befriedigen, wenn der Feind sie gewinnt, er kann sie nicht überwinden. Es wurde jetzt zur Gründung der Sozialistischen Partei und der Sozialdemokratie gestimmt. Es wurden gewählt: Kollege Kempt als Vorsitzender, Frau Schmid als Kassier, August Koch als Schriftführer, und Oberfratz und Frau als Sekretär. Die Abstimmung fiel sehr deutlich für meine Seite, und es steht zu hoffen, dass die Delegation gute Ergebnisse tragen wird. Jetzt ist es für die Ulmerungen Kollegen, die Organisation zu fördern und zu kräftigen. Sie haben hier Organisationen mehrfach, auch diese müssen für Sozialist geschaffen werden. Wenn sie darüber und gefördert hat die Organisation ist, kann sicher kann sie auch die Unterschriften der Wähler erhalten. Jetzt in Überfahrung gibt es, nach diesen aufgeführten, was die Wähler aufmerksam sonst erwarten können. Daraus folgt es die Wählzeit, zum Sozialdemokratischen und demokratischen Wahltag.

Erstaunlichkeiten fand. Zur 2. Spontanerkrankung fand er Spreches beginnen. Sein Vater bestätigte eine eigentliche Soll- und Fehlbedeutung fest. Er durch Verstärkung der Ge- walttätigkeitsidee und aus Gründen erläuterte. Er erklärte das Alter: „Pentzschwärz sieht und jetzt“ Die ganze Identität zwischen Bernd und Bernd erläuterte die Entwicklung Gewaltidee bei dem Sohn weiter. Bei der Erklärung der Gewaltidee erklärte Bernd, welche er die Frage: „Was ist Gewalt einer sozialen Gewaltigkeit entstehen?“ Er betonte, dass es nicht richtig sei, die Gewaltidee durch Angewörgung oder neue Gewaltideen zu unterdrücken und ja besser zu fordern, was man an dem einen oder anderen habe. Nach erzählte er die Eltern mit anderen Worten. „Die Erklärung der Spreches, das gerade in jüngerer Zeit auf die sozialen Problemen und um sie her herum Gottes, den Menschen und die gesellschaftliche Erfahrung, zu beschreben. Nach erzählte er an das Verfallen der Gesellschaftsordnung im Krieg und postmodernen Zustände. Zum Spreches erzählte der Vater also, seit nun über auf dem ökologischen Standpunkt und der Gewaltlosigkeit eine erneute

entgegengutreten. In der Diskussion dankten viele dem Redner für seine lehrreichen Worte. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zur Frage der Bautenkontrolleure aus dem Arbeiterstand

wird uns von einem Mitglied geschrieben: „Hr. 22 der „Baugewerkschaft“ werden unter „Allgemeines“ ein Antrag der politischen Fraktion und eine Resolution der Zentrumspartei im Reichstag mitgeteilt, die einen besseren Schutz für die Bauarbeiter resp. Kontrolleure aus Arbeiterkreisen befürworten. Zugleich wird auch mitgeteilt, was die „Baugewerkszeitung“, Organ des deutschen Arbeitgeberbundes, dagegen schreibt. Bei der Stellung der Arbeitgeber im Baugewerbe gegenüber Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen ist eins immer vertretbarlich, nämlich, daß die Bauträger keinen anderen Grund für die Ablehnung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen haben, als die „nicht genügende technische Ausbildung“. Die „Baugewerkschaft“ fragt hier mit Recht, ob es denn sicher sei, daß sich keine Arbeiter dafür finden würden, die diese maßgebende technische Ausbildung hätten. Zweifellos sind diejenigen heute da. Aber wenn diese technische Ausbildung wirklich fehlt, so wäre es doch kein Kunststück, die dafür unzureichende Ausbildung zu erlangen. Eine andere Frage ist aber die: „Ist es denn überhaupt notwendig, eine besondere technische Ausbildung für Arbeiterkontrolleure zu fordern?“ Und wo füren deutlich die meisten Fälle vor; gilt jeden, der praktisch gearbeitet hat, bedarf dieses keiner Prüfung. Die Antwort wird lauten: „Nicht dort, wo von vornherein über die Fähigkeit des Gerüste, Mauerwerk, Gitterkonstruktionen u. s. w. der Behörde statische Berechnungen gefordert werden, sondern dort, wo es in das Erinnern des Volkers oder des Unternehmers gestellt ist, ob dies oder jenes Gerüst stark genug ist. Der praktisch erfahrene Bauarbeiter kann dieses aber auch ohne

technische Ausbildung benötigen. Zu dieser Beziehung kann man richtig sagen, daß manches Ungült nicht passiert wäre, wenn der Platz der Bauarbeiter beim Gerüstbauen besetzt werden wäre und nicht die Projektierer in anderes Bauunternehmern sich über alle Gedanken hinweggesetzt hätte. Eine technische Ausbildung ist auch nicht notwendig, um zu erkennen, daß beim Unterhandmauern ein Außengerüst notwendig ist, um etwas mehr Sicherheit zu gewähren und erreiters beim Lieferführen aufzuhalten. Das bei Kind technische Erfahrungen nicht notwendig. Technische Ausbildung ist auch nicht notwendig, um feststellen zu können, ob Schutzgerüste unter den Gerüsten, auf denen gearbeitet wird, notwendig sind, ebenso wenig, ob die Dachflächen verbindlichmäßig abgedeckt sind, die Leitergänge, sowie die Leitern selbst in ordnungsmäßiger Qualität sind. Auch ist eine technische Ausbildung nicht notwendig, um entscheiden zu können, ob für herabfallendes Material, wie Steine, Eisen, Holz oder sonstiges Baumaterial die unter Arbeitenden genügend gesichert sind. Bei den vorgenannten Fällen kommen aber die meisten Unfälle vor. Es bestehen nun aber in allen größeren Städten beforderbare Polizeiberatungen, die vorfassen, daß die Gerüsteungen und Sessel gesund und eine entlastende Stärke haben müssen, daß Schutzgerüste unter den Gerüsten, auf denen gearbeitet wird, liegen

Blättern müssen, daß die Pufferlage entweder ausgelegt oder abgedeckt sein muß, ebenso Schriftzettel für die Seiten und Sichterzählzeile, jenseit auch der Schüttgerüste für herabfallendes Material. Diese Schriftzettel stehen nun gewöhnlich auf dem Papier. Sie werden nicht braucht, und habez der Stelle auf aus Bauarbeiterkreisen nach Kontrolluren aus ihren Reihen. Auf die Erfüllung dieser Schriftzettel müssen die Bauten häufig kontrolliert werden, dann werden nicht die Unsäße abnehmen. Hier Gelegenheit hat, an die Säufstellen zu kommen, zumal an den kleinen Zonen, der wird bestätigen, daß man durch drei bis vier Greifzettel nach oben den Gitterstiel und unten die Ende zieht und daß, wenn oben am Giebel gearbeitet wird, die Rauten meistens nicht weiter unter den Füßen haben als das Gerüst, auf dem sie gerade arbeiten. Das andere ist Lust, und die halb befriedig nicht gut, wenn ein Gerüstversuch erfolgt. Für die Ausbildung dieser Dinge ist aber eine technische Ausbildung nicht notwendig, dachten wir den Bereich der technischen Ausbildung ewig für den Bauteilentrolleure und Arbeitsschreiber nicht verfehlten wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn die technische Ausbildung unbedingt notwendig ist für eine Bauteilentrolle, es immer noch nicht berechtigt ist, Kontrollure aus Arbeitsschreibern einzulehnen, wie sind vielmehr der Meinung, daß die zur Bauteilentrolle notwendige technische Ausbildung auch der Arbeiter sehr schnell erlernt habe kann. Dieser Stand der Sachunterstützung ist also nicht

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Sie Gesellschaften in England. Neben dieser Thematik bringt die zweite Nummer der „Soc. Stud.“ einen interessanten Artikel, denn wir nachstehende Einzelheiten entnehmen. Sie moderne Gesellschaftsbewegung hat in England erst in der letzten Zeit eingesetzt, wenngleich die Europa einiger Vereinigungen von handwerklich erzgebildeten Arbeitern in Kirchorganisationen zu judeo-trib. Die Entwicklung der industriellen Arbeiterschaft ist in diesen Beziehungen in anderer Weise erfolgt als in ... Die ersten Fabriken wurden von Peter dem Großen ... errichtet und waren ... weit im Besitz von Kaufleuten und ... Die Fabriken wurden mit Leibeigenen betrieben, die von ... fachlichen und privaten Leistungen in die Städte g

flüchtet waren, ferner mit Landstreichern, Bettlettern usw., die auf bestimmte Zeit oder fürs ganze Leben zur Fabrikarbeit verurteilt wurden. Die freien Arbeiter, die sich in den Fabriken einfanden, wurden diesen ewig verschrieben, sie waren also zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Den Fabrikanten fehlte es ständig an Arbeitern, besonders als ihnen der Ankauf von Leibeigenen erst erschwert, dann verboten wurde. Es gingen deshalb die Fabrikbetriebe zum Teil in die Hände des Adels über, der genügend Leibeigene besaß. Doch trat mit dem höheren Anfordernissen der fortschreitenden Technik ein teilweiser Übergang von der Zwangsarbeit zur Lohnarbeit ein, besonders in der Textilindustrie. Als am 19. Februar 1861 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, verließen die freigewordenen Fabrikarbeiter in Scharen die Betriebe. Da sich infolge der geringen Boden ausnützung vielfach Bodenmangel einstellte, waren die Bauern gezwungen, in den Fabriken zu arbeiten. Die Fabrikarbeiter brachte man vielfach in großen Reserven in der Nähe der Fabriken unter. Die gewerkschaftliche Organisation wurde unter dieser Arbeiterschicht noch besonders erschwert durch die Verschiedenheit der Volksstämme und Religionen.

Die erste batzende Organisation kam unter den jüdischen Arbeitern in Westrußland zustande, deren Streitkassen sich im Jahre 1897 im „Allgemeinen jüdischen Arbeiterbunde Russlands und Polens“ zusammenschlossen.

Dann suchte im Jahre 1903 das Finanzministerium eine Vertretung der Arbeiterschaft, ähnlich den Arbeiterausschüssen im Westen, dadurch zu schaffen, daß es die Wahl von Arbeitertältern zuließ. Diese sollten die daheim Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen mit Arbeitgebern und Fabrikrevisoren besprechen. In Moskau wurde vom Chef der Sicherheitsabteilung versucht, Arbeitervereinigungen ins Leben zu rufen, die unter der Aufsicht der Polizei stehen, die Arbeiter von sozialen Parteien fernhalten und die Bewegung in ruhige Bahnen lenken sollten. Die erste derartige Vereinigung war die Süssfasse für Arbeiter der mechanischen Werftarbeiten, deren Satzungen unter Mitwirkung bekannter Eisenbahnleute, wie Professor Osserow, ausgearbeitet waren. Für andere Gewerbe und auch in der Umgebung von Moskau wurden ähnliche Süssfassungen gegründet.

Die Vereinsgründungen riefen bald die Arbeitgeber auf den Plan, weil ihnen von den Arbeitern schwere Forderungen gestellt wurden. Eine von den Eisenindustriellen an den Ministerrat gerichtete Denkschrift veranlaßte die Unterdrückung der jungen Vereine. Die Führer der Bewegung wurden entfernt, die Organisationen gingen ein.

Unter den mit Genehmigung der Regierung gegründeten Arbeitervereinigungen ist noch der 1904 vom Papier (Geistlichen) Gapon gegründete Verein russischer Arbeitnehmer Petersburgs zu nennen. Als dieser im Januar 1905 einen Demonstrationszug machte, wurde er durch Militär auseinandergetrieben. Von dem Verein hat sich mit einer kleinen Hilfslasse erhalten. In Wossnau hatte sich bereits 1903 ohne Unterstützung der Regierung wie auch der sozialistischen Parteien eine Gewerkschaft der Typographenarbeiter gegründet; zwei Jahre später trat in Petersburg eine ähnliche Gewerkschaft ins Leben. Auch in anderen Städten wurden Gewerkschaften gegründet, die planmäßige Arbeitsausstände durchführten. Solche Gewerkschaften waren besonders zahlreich im Jahre 1905, welches Jahr auch die meisten Streiks hatte. Die amtliche Statistik zählte 1905 13 110 Streiks mit 2,7 Millionen Beteiligten.

Am 4.—17. März 1906 wurde ein Gesetz erlassen das die Bildung von Berufsvereinen erlaubte und regelte. Nach dem Gesetz sollen die Gewerkschaften die Behandlung und Förderung der wirtschaftlichen Lage und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder und die Förderung der Produktivität der Betriebe, in denen sie arbeiten, bezielen. Sie können sich ferner betätigen auf dem Gebiete des Schieds- und Einigungsverfahrens, des Arbeitsnachweises, der Rechtsauskunft, des gemeinsamen Einkaufs, des Unterstützungsverfahrens und der Fortbildung. Die Verbindung zweier Gewerkschaften ist untersagt. Durch diese Bestimmung soll zweifelsohne die Zentralisation und damit eine größere Machtentfaltung der Gewerkschaften verhindert werden.

verhindert werden.
Im ersten Vierteljahr 1907 zählte man 652 Gewerbschaften mit 245 555 Mitgliedern. Auf das Bauwesen entfallen 43 Gewerbschaften mit 12 396 Mitgliedern. Das ist für russische Verhältnisse ein außerordentliches Häufchen.

Hug Arbeitgeberverbänden.

Der Landesverband für das Baugewerbe Elsaß-Lothringens rüftet. Man schreibt uns aus Elsaß-Lothringen: Daß die Betriebsteilnehmer in Elsaß-Lothringen mit einem Kampf 1913 rechnen, haben wir schon mehrmals verspürt, aber durch nachstehendes Schriftstück geht es und deutlich her vor, daß auch die Leitung des Arbeitgeberbundes Elsaß-Lothringens den Kampf als eine unvermeidbare Fassade ansieht:

**Deutscher Arbeitgeberbund für das Evangelische
Gottesdienstverband Elsass-Lothringen (eingetr. Verein).**

Strassburg, den 6. Mai 1912.

Die Tarifverträge des Baugewerbes laufen, Ihnen bekannt sein dürfte, am 31. März 1913 ab. Zurzeit lässt sich noch nicht übersehen, ob mit diesen Tarifverträgen Lohnbewegungen und Streiks verbunden sind. So viel ist aber sicher, daß im Frühjahr des nächsten Jahres mit neuen Forderungen seitens der Gewerkschaften uns herangetreten wird, und auf langwierige Verhandlungen

Wir möchten nun Ihre Aufmerksamkeit heute auf die große Wichtigkeit hinlenken, welche die vorstehenden Kämpfe des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, für das gan-

Wirtschaftskriegen, ganz besonders aber für die Industrie hat, um so mehr, als dies sich ja zum Baugewerbe in so unmittelbarem Kontrast befindet. Denn die Kämpfe, die das Baugewerbe zu bestehen hat, daß dieselben Erfolge, die wir zu verzeichnen haben werden, den größten Einfluß auf die Lage der Industrie haben, bedarf ja bei der Zusammengehörigkeit, die zwischen der Industrie und dem Baugewerbe immer mehr und mit Naturwollendigkeit Platz greift, keiner weiteren Erörterung. Sollten wir aber in dem bevorstehenden Kampfe unterliegen, so würden sich hieraus für Sie die schwerwiegendsten Folgen ergeben. Vor allem würden auch die Löhne in der Industrie eine entsprechende Steigerung erfahren.

Wir hoffen nun bestimmt, daß wir auf Ihre gütige Unterstützung rechnen dürfen, wenn wir eine solche benötigen sollten, und werden Sie in dieser Angelegenheit auf dem laufenden erhalten. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß, wenn Sie eine Besprechung mit unserem Vorstande pflegen möchten, um Näheres über die bevorstehenden Kämpfe zu erfahren, wir jederzeit gerne hierzu bereit sind und wären Ihnen für weitere Anregungen sehr dankbar.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen nach Lage der Sache anzuzeigen, etwa beabsichtigte Bauten aus Zweckmäßigkeitsgründen schon in diesem Jahre zur Ausführung bringen zu lassen, da nach oben Gesagtem im Sommerhalbjahr 1913 eine Störung in der Ausführung der Bauarbeiten durch längere Arbeitseinstellungen keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Wir geben uns die Ehre, Sie hierbei in Kenntnis zu setzen, und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verbandsvorstand:
A. Brion, Vorsitzender.

Das ist wieder eine ernste Mahnung nicht nur an die Bauarbeiter Elsaß-Lothringens, sondern die des ganzen Deutschen Reiches, möglichst für die Stärkung unserer Organisation zu arbeiten. Gegen solche Kompromisse der Unternehmer gibt's kein besseres Dämpfungsmittel als starke Arbeiterorganisationen.

dass die beste Gefechtslinie nicht nötig, wenn nicht eine Kontrolle besteht. Die Arbeitgeber gäben selbst ja, daß eine bessere Kontrolle auch in ihrem Interesse liegt. Der Kontakt mit der Arbeiterschaft würde dadurch gewahrt, und die Arbeiter hätten nur dann Vertrauen in die Kontrolle, wenn sie durch einen der Ihren ausgeübt würde. Natürlich müßte ein solcher Bauaufsicht, der aus dem Arbeiterschaft entnommen wird, selbst längere Jahre mitgearbeitet haben, müßte also Zweige des Baugewerbes lennen und auch die nötigen theoretischen Kenntnisse mitbringen. Ferner müßten besondere Bestimmungen erlassen werden, die auf eine Herabminderung der Bauunfälle hinzielen, und die den sittlichen und sanitären Anforderungen entsprechen. Um die Durchführung des neu zu schaffenden Gesetzes besser zu ermöglichen, müßte in die Lehrküche der Baugewerbs- und Fortbildungsschulen der Bauarbeitereschätz ausgenommen und Vorträge darüber gehalten werden. Redner betonte zum Schluß, daß die von seiner Partei eingebrachten Anträge im wesentlichen den Wünschen der christlich-national organisierten Bauarbeiter entsprechen.

Den sozialdemokratischen Antrag begründete Temps. Der Antrag fordert Schaffung eines Landesgesetzes zwecks Regelung des Bauarbeitereschätz, obligatorische Anstellung von Bauaufsichtern in allen Gemeinden von über 10 000 Einwohnern, Zusammenlegung von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern zu Kontrollbezirken.

Unterstaatssekretär Mandel antwortete, der Landesausschuß habe eine Bauordnung abgelehnt. Die Regierung habe aber eine solche in Vorberatung, und wenn sie auch vielleicht nicht nächstes Jahr schon vorgelegt werden könne, so würde es doch übernächstes Jahr sein. Sie würde aber nur für die ländlichen Gemeinden berechnet sein. Der Bauarbeitereschätz würde am besten statt durch Gesetz durch Verordnung geregelt und die Ausführung der Ortspolizei überlassen, die jetzt schon in größeren Städten ein Beamter des städtischen Bauamtes in Verbindung mit der Gewerbeinspektion ausübe. Der Unterstaatssekretär betonte darin, prinzipiell habe er gegen die Errichtung von Arbeiterkontrollen nichts, wohl aber technische Bedenken. Es könnten dafür nur Personen mit einer baugewerblichen Bildung in Frage kommen, die auch die nötigen Kenntnisse besäßen. Was dagegen zu sagen ist, möge man an anderer Stelle dieses Blattes nachlesen. Selbstverständlich kam auch wieder das Gespenst von der „Politik auf dem Bauplatze“. Zum Schluß kam der Staatssekretär auf die Kostenfrage der Kontrolle zu reden. Er meinte, selbständige Kontrollen wären zu teuer, es müsse daher an die Angliederung an die Ortspolizei gedacht werden.

Es wurde dann der sozialdemokratische Antrag angenommen, allerdings nur, weil fast 2/3 des Hauses sich der Abstimmung enthielten. Der Zentrumsantrag wurde einstimmig vom ganzen Hause angenommen bei Stimmabstimmung der Sozialdemokraten.

Gerichtliches.

Tarifverträge und Sonderabmachungen. Am Gewerbegericht Köln lagten einige Plattenleger auf Nachzahlung von 217 M., welcher Betrag sich aus der Differenz zwischen Tarifpreis und vereinbartem Preis ergab. Sie hatten nämlich von einem Plattengeschäft für Versetzen von Wendplatten einen Preis von 2,60 M. vereinbart und erhalten; nach der Abrechnung aber lagten sie auf Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem Tarifpreise (dieser betrug 3 M.) und dem vereinbarten Preis von 2,60 M. Das Gewerbegericht Köln hatte die Klage abgewiesen, ein derartiges Sonderabkommen sei nicht deshalb, weil im Tarif bestimmte Löhne festgesetzt seien, unwirksam; Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien vielmehr nach der Rechtsprechung der Gerichte durch das Beilehen eines allgemeinen Tarifvertrages nicht gehindert, ihr Arbeitsverhältnis abweichend zu regeln. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von dem Landgericht kostenfrei vorgetragen; das Berufungsgericht verneinte im Einflang mit dem Gewerbegericht einen Anspruch der Kläger auf Nachzahlung der an dem tarifmäßigen Sache schließenden Verträge. Das Gericht halte trotz der Bestimmung des Tarifes, wonach Sonderverträge nicht geschlossen werden dürfen, den Abschluß derartiger Sonderabreden für durchaus zulässig und die Werte des Arbeitsvertrages rechtlich bindend. Ob die Verlehung des § 10 den befeiligen Verdändern gegenüber ihren tarifvertragsuntrennen Mitgliedern einen Anspruch wegen Nichterfüllung gewähre, oder ob etwa ein solches Verhalten aus allgemeinen Rechtsgründen unter die Bestimmungen des Gesetzes über den unsaferen Wettbewerb falle, bedürfe hier keiner Erörterung. Jedenfalls müsse nach dem augenblicklichen Stand der Rechtsentwicklung, soweit diese die Frage der sogenannten Unabdingbarkeit der Tarifverträge betreffe, diese Einschränkungen der rechtlichen Bindung der Sondervertragsparteien verneint werden. Wegen Fehlens einer positiven Gesetzesbestimmung hierüber müsse nämlich angenommen werden, daß eine derartige so gewaltige in die Verfügungsfähigkeit der Einzelpersonen eingreifende Beschränkung rechtsgültig nicht getroffen werden könne, trotz der Bestimmung des Tarifvertrages. Ein die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bestimmendes Gewohnheitsrecht habe sich wenigstens im Deutschen Kaiserreich, trotz mancher Ansäße hierzu, bisher aber nicht gebildet. Hierfür spreche auch die Erwägung, daß das neue Schweizerische Obligationenrecht es für nötig erachtet habe, durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung die Folgen von Sonderabreden zu regeln. Hier bestimme nämlich Artikel 323, daß Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen werden, soweit sie den darin ausgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig sind, und daß die nötigen Bestimmungen durch diesenartigen Gesamtarbeitsvertrages erfüllt werden.

Kattowitz. Der frühere Vertrauensmann unseres Verbandes, der Maurer Johann Grochla II aus Cr. Wollcraig

hat seit längerer Zeit mit allerlei Unwahrheiten und Verächtigungen gegen seinen Verband zu arbeiten, um so die Kollegen von demselben abzuhalten. In einem Brief, den er an den Kollegen Golla kassierer der Verwaltungsstelle Kattowitz rückte, warf er diesen Schwund vor. Deshalb wegen Leidenschaft verklagt, und um seinen Behauptungen den Boden zu entziehen, wurde Grochla in der Verhandlung am 31. Mai vor dem Schöffengericht zu Kattowitz wegen Bekämpfung zu 5 M. Geldstrafe und Tragung des Kosten verurteilt. Da er noch nicht bestraft war, ist diese milde Strafe als angemessen erachtet worden. Die Kollegen wissen nun, was Sie von den Behauptungen Grochla zu halten haben.

Bücherschau.

Villige Kleinwohnungshäuser für 150–300 M. Mietwert der einzelnen Wohnung mit 3–4 Räumen einschl. Küche, je nach den örtlichen Bedürfnissen, sucht man jetzt überall zu errichten, vielfach auch zu diesen Zwecke Bauvereine zu gründen. Diese praktische Wohnungsfürsorge, der Bau von Kleinwohnungshäusern, ist seit Jahren als dringend notwendig gefordert und wird auch von Regierung- und Kommunalbehörden unterstützt, um das Wohnungselend in Stadt und Land zu beseitigen. Hierfür ist ein neues Buch, von Bauplatz a. D. Max Beetz von Bedeutung:

Kleinwohnungshäuser. Praktische Anleitung und Musterbeispiele für den Bau billiger Ein- und Mehrfamilienhäuser für Arbeiter, Kleinhandwerker, Beamte usw. durch Private, Bauvereine und Genossenschaften. Mit einer Anweisung zur Gründung gemeinnütziger Bauvereine in Stadt und Land, bearbeitet von Landeswohnungsinspектор Greißel. 80 Seiten mit mehr als 100 Ansichten und Grundrisse von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Preis 1,80 M., gebunden 2,40 M. (Porto 20 Pf.) Weltdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden 35.

Im gleichen Verlage erscheint auch die illustrierte Zeitschrift für Eigenhaus- und Gartenstadtstreben „Im eigenen Heim“ mit den Beilagen „Landleben“ und „Gartenstadt“. Jährlich 12 Hefte 4 M. (Porto 60 Pf.) für Jahresabonnenten mit dem Buche von Amtsbaumeister Spindler: „Eigener Herd ist Goldes wert“. Praktische Familienhäuser in den Vororten schon für 3500 M. 96 Seiten mit 150 Abbildungen (Preis sonst 1,70 M.) als Gratisprämie. Allen Gemeinden, Bauaufsichtsräten und Familien werden diese Veröffentlichungen gute Dienste leisten und werblose Anregungen verschaffen.

Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. Arbeiterbibliothek 16. Heft 1.–10.—Tausend. 80 (68) M.-Gladbach 1912, Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, G. m. b. H. 40 Pf. postfrei 45 Pf.

Das Büchlein ist für die Bibliothek des Arbeiters bestimmt. Es untersucht in durchaus populärer Form die sozialdemokratischen Anschaunen über Ethik, ihren Zusammenhang mit dem materialistischen Darwinismus der 50er Jahre und stellt der sozialdemokratischen Ethik die christlich-realistiche Individual- und Sozial-Ethik gegenüber. Das letzte Kapitel behandelt die Notwendigkeit und Methode christlicher Kulturarbeit in der Gegenwart. Das Büchlein dürfte sich besonders zur Behandlung in sozialen und apologetischen Unterrichtskursen der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine eignen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baumärkte, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumärkte und so fördert wie möglich einzutragen.)

Allenstein. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich hier am 1. d. M. vormittag, auf dem Neubau des Unternehmers Dilenski in der Kaiserstraße. Während die Zimmerleute damit beschäftigt waren, den Dachfuß aufzustellen, fielen von der Münchner mehrere Ziegelsteine herab, von denen einer den unten beschäftigten Arbeiter Müller auf den Kopf traf. Müller stürzte sofort bewußtlos zusammen und mußte in das St. Marien-Hospital gebracht werden, wo er hoffnungslos daniederließ. wäre ein Schuhgerüst vorhanden gewesen, hätte der Unfall nicht passieren können. Nachher konnte man schnell eins anbringen.

Cassel. Am 3. Juni, abends gegen 8/9 Uhr, ereignete sich in der Weiserstraße am Neubau des städtischen Realgymnasiums ein Unglücksfall. Ein Baugerüst war plötzlich eingestürzt, wobei vier Arbeiter über Stockhöhe in die Tiefe stiegen. Der Arbeiter M. wurde dabei so unglücklich von einer nachstürzenden Bohle getroffen, daß er das linke Fußgelenk brach. Die übrigen drei Arbeiter kamen mit leichten Hautabschürfungen davon. M. wurde durch die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in das Unfallkrankenhaus Wölzanger überführt.

Hamburg. Ein schweres Bauunglück ereignete sich am 1. Juni gegen Mittag an der Ecke Billstraße und Billhorner Deich. An einem Neubau waren Zimmerleute beschäftigt, in der Höhe des fünften Stockwerkes ein Gerüst zu verlegen, als plötzlich ein Brett ins Rutschen kam und infolgedessen zwei darauf stehende Arbeiter abstürzten. Dabei erlitt der Zimmermann Kaminski einen Schädelbruch, an dessen Folgen er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb. Der Zimmermann Otto Tack erlitt außer Atem- und Beinbrüchen so schwere innere Verletzungen, daß er schon auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Leiden erlag. Kaminski wollte nachmittags an der Beerdigung seiner Mutter teilnehmen und zuvor noch die vorgenommene Arbeit fertigstellen. Tack arbeitete zum ersten Male auf diesem Neubau.

Lehrte bei Hannover. Am 3. Juni ereignete sich hier ein Unglücksfall, welcher zwei blühende Menschenleben pre-

